



Sexueller Missbrauch von Kindern

Eine Handreichung
zur Prävention und
Intervention für Schulen

Impressum

Herausgeber Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Salvatorstraße 2
80333 München

Diese Handreichung basiert auf der Veröffentlichung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg „Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen“, die dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus freundlicherweise als Grundlage zur Verfügung gestellt wurde und von einer Arbeitsgruppe an bayerische Verhältnisse angepasst wurde.

Die Abbildung auf der Titelseite wurde freundlicherweise vom Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes zur Verfügung gestellt.

Arbeitsgruppe Melanie Becker
Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Sigrid Binder
Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung

Dr. Wolfgang Ellegast
Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Hannelore Kastner
Grundschule Würzburg

Verena Keller
Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Silvia Matitschka
Grundschule am Hedernfeld München

Vorwort	3
Einleitung	4
1. <i>Informationen zu sexuellem Missbrauch</i>	
1.1 Sexueller Missbrauch - ein Thema im Alltag an Schulen	5
1.2 Was ist sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen	7
1.3 Zahlen, Hintergründe und Zusammenhänge	10
1.4 Beteiligte Einrichtungen, Dienste und andere Hilfen	17
2. <i>Prävention in der Schule</i>	
2.1 Präventive Arbeit in der Schule	21
2.2 Lehrplanbezüge	26
2.3 Umsetzung im Unterricht	32
2.4 Schulwegsicherung	42
2.5 Die Verbindung von Prävention und Intervention	44
3. <i>Intervention</i>	
3.1 Symptome und andere Hinweise auf sexuelle Miss- handlung	46
3.2 Umgehen mit Symptomen	50
3.3 Verfahrensvorschlag für Schulen	55
4. <i>Materialien, Medien</i>	55
5. <i>Institutionen, die bei sexuellem Missbrauch Hilfe bieten</i>	59

Vorwort

Das Thema "Missbrauch von Kindern", insbesondere sexueller Missbrauch oder sexuelle Misshandlung, aber auch jede andere Art von Gewalt, die Kindern angetan wird, bewegt die Öffentlichkeit in besonderem Maße. Ein wichtiger Lebensbereich für alle Kinder ist die Schule, wo sich entsprechende Erlebnisse von Kindern in Verhaltensänderungen, Leistungseinbußen und ähnlichem niederschlagen können. Der schulische Erziehungsauftrag, am Wohle des Kindes orientiert, umfasst auch die Vorbeugung gegen sexuelle Gewalt an Kindern.

Der Appell nach Aufmerksamkeit und Einfühlungsvermögen ergeht an alle erzieherisch Tätigen und Verantwortlichen, also auch an Lehrerinnen und Lehrer. Diese können und sollen aber nicht nach einschlägigen und fast immer mehrdeutigen Indizien suchen oder eigene Ermittlungen anstellen, um mögliche Täter der Strafverfolgung zuzuführen. Vielmehr sollen sie durch ihre erzieherische Arbeit Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung so stärken, dass es ihnen möglich ist, "nein" zu sagen, aber auch ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis entwickeln, das es den Kindern ermöglicht, sich gegebenenfalls anzuvertrauen.

Lehrerinnen und Lehrer müssen auf die Signale der Kinder hören, ohne Aufdringlichkeit Gesprächsbereitschaft anbieten, sich die notwendigen Informationen zur Hilfeleistung verschaffen und in geeigneter Form die helfenden Hinweise geben.

Schließlich können die Schulen Kindern in einem möglichen Ermittlungsverfahren helfen, indem sie mit dafür sorgen, dass die betroffenen Kinder in ihrem Lebensumfeld Schule weiterhin die Unterstützung und Zuwendung erhalten, die sie ohnehin beanspruchen dürfen, derer sie im Falle eines so schwer wiegenden Erlebnisses aber ganz besonders bedürfen. Diese Handreichung soll allen erzieherisch Tätigen helfen, in der Schule das für das Wohl der gefährdeten Kinder Beste zu tun.

Einleitung

Eine Arbeitsgruppe aus den Bereichen Schule, Kinder- und Jugendschutz sowie Jugendhilfe hat sich ausführlich mit der Frage befasst, was Schulen, was Lehrkräfte (Anmerkung: Personen- und Berufsbezeichnungen umfassen in dieser Veröffentlichung sowohl weibliche als auch männliche Personen) dazu beitragen können, Kindern im Zusammenhang mit dem Thema "sexueller Missbrauch" zu helfen.

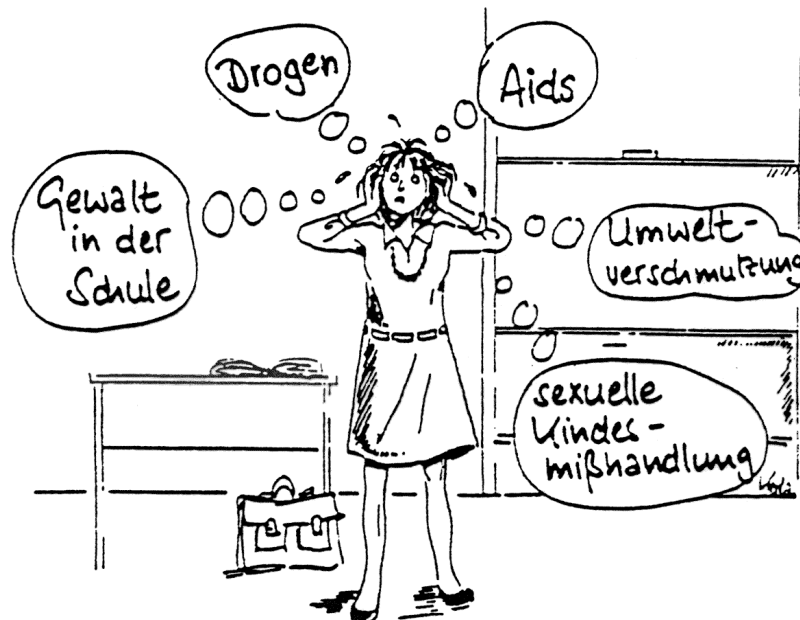
Die dabei entstandene Broschüre wendet sich in erster Linie an Lehrkräfte der Jahrgangsstufe 1 bis 6.

Sie sollen mit dieser Broschüre ermutigt und darin bestärkt werden, sich dem Thema der sexuellen Gewalt an Mädchen und Jungen zu stellen als einem in den allgemeinen Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule zu integrierenden Aspekt des Arbeitens und Lebens mit Kindern.

Da hierbei der Prävention entscheidende Bedeutung zukommt, ist diesem Bereich der meiste Raum gewidmet. Die Intervention erscheint in Einzelfällen spektakulär, im Alltag tritt sie in der Schule sicher weniger in Erscheinung und ist Aufgabe der Experten - deshalb wird hier auch nur der Aspekt beleuchtet, wann und wie Schulen sich an diese Experten mit der Bitte um intervenierende Hilfen wenden.

1. Informationen zum sexuellen Missbrauch

1.1 Sexueller Missbrauch – ein Thema im Alltag an Schulen



aus: "Erste Schritte der Prävention in der Grundschule" von Brunhilde Marquardt-Mau in "Zeit alleine heilt nicht", herausgegeben von Irene Johns, Freiburg, 1993.

"Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen - noch ein Problem neben Gewalt, Rechtsextremismus, Medienkonsum, Drogen etc., um das sich die Schule kümmern soll? Ist Schule nicht jetzt schon mit Erwartungen überfrachtet?"

"Ich bin seit 20 Jahren Lehrkraft und war noch mit keinem einzigen Fall sexuellen Missbrauchs konfrontiert! Was hat das Thema also mit meinem Schulalltag zu tun?"

Ähnliche Gedanken mögen Ihnen vielleicht durch den Kopf gehen, wenn Sie diese Broschüre nun in Händen halten. - Andere von Ihnen haben das Thema vermutlich schon längst in ihren Unterricht und in ihr Kommunikations- und Verhaltensrepertoire an der Schule integriert.

Keine Sorge: Wir sind weder der Meinung, dass Schule das Problem des sexuellen Missbrauchs lösen kann, noch möchten wir Sie zu einer Sucharbeit an Ihrer Schule veranlassen, welche Schülerinnen oder Schüler möglicherweise von sexueller Gewalt betroffen sind.

Thema im Schulalltag?

Keine Sucharbeit an der Schule

Schule ist *eine unter mehreren* Institutionen, die sich des Problems sexuellen Missbrauchs annehmen muss. Was kann die Aufgabe von Schule sein?

Über die Institution Schule soll Eltern und Kindern zum einen Wissen über den Schutz vor sexuellen Übergriffen vermittelt und somit ein wichtiger Beitrag zur Vorbeugung geleistet werden. Informationen über präventive Leitideen und Möglichkeiten der Umsetzung finden Sie in dieser Broschüre im Kapitel 2.

Durch das Ansprechen des Problems sexuellen Missbrauchs besteht – über die Vorbeugung hinaus – die Chance, Kindern Schule als einen Ort nahe zu bringen, von dem in dieser schwierigen Lebenslage Hilfe zu erwarten ist und sie zu ermutigen, diese in Anspruch zu nehmen. Deshalb und weil die Anzahl der von sexuellem Missbrauch betroffenen Kinder beträchtlich ist (vgl. Kap. 1.3.1.) geht es uns auch darum, Sie für die hohe Wahrscheinlichkeit, im Laufe Ihres Berufslebens mit betroffenen Kindern konfrontiert zu werden, zu sensibilisieren und Ihnen Strategien für einen bestmöglichen Umgang mit betroffenen Kindern zu vermitteln. Hier ist Wissen über *Möglichkeiten* und *Grenzen* der Einbindung von Lehrkräften in die Aufarbeitung eines „Falles“ von großer Bedeutsamkeit.

Je nachdem, wie der Schulalltag organisiert ist, können Probleme ignoriert, verdeckt oder schlimmstenfalls verstärkt werden. Oder sie werden transparent und damit diskutierbar und reflektierbar gemacht. Schule kann dazu beitragen, das Verhaltensrepertoire - und damit auch die Möglichkeiten, mit Problemen umzugehen - von Mädchen und Jungen zu erweitern. Die weitgehende Tabuisierung sexueller Misshandlung in der Gesellschaft macht natürlich auch vor der Schule nicht Halt. Es muss deshalb mit Nachdruck auf die schwerwiegenden Folgen des Missbrauchs für die betroffenen Kinder und für ihre Familien, aber auch für die Schulen hingewiesen werden. So fällt es einem Kind, das unter Misshandlung leidet, z.B. häufig schwer, sich auf schulische Belange zu konzentrieren.

*Schule kann
Verhaltensreper-
toire erweitern*

1.2 Was ist sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen?

Unter sexuellem Missbrauch (sexueller Misshandlung, sexueller Gewalt) versteht man jede Handlung zwischen Mächtigeren (meist Erwachsenen oder deutlich älteren Jugendlichen) und Kindern, die zur sexuellen Erregung bzw. Befriedigung der Mächtigeren dient.

Was ist sexueller Missbrauch?

Der Mächtigere nutzt das Machtgefälle zur Durchsetzung seiner Bedürfnisse aus und trägt die Verantwortung für die Handlungen. Das Kind kann diesen Handlungen aufgrund seines Entwicklungsstandes nicht frei und wissentlich zustimmen und wird in der Regel zu Geheimhaltung verpflichtet. Da die Kinder in der Regel von den Erwachsenen abhängig sind, fällt es ihnen oftmals schwer, sich den Handlungen durch die Erwachsenen zu widersetzen.

Bei den Formen sexuellen Missbrauchs sind zwei Gruppen zu unterscheiden: Übergriffe mit Körperkontakt und Übergriffe ohne körperliche Berührung. Die Fälle in Gruppe 1 sind eindeutig, hier gibt es keine Diskussion: genital, analer oder oraler Verkehr, das Eindringen in den After oder die Scheide des Kindes mit Fingern, Penis oder Fremdkörpern, das Manipulieren am Körper (z.B. auch durch ungewollte Liebkosungen und Berührungen) und an den Genitalien des Kindes (z.B. auch über sexualisierte Pflegeleistungen), ebenso sexuelle Handlungen, bei denen das Kind gezwungen wird, die Genitalien des Erwachsenen zu berühren.

Formen sexuellen Missbrauchs

Die Formen sexuellen Missbrauchs ohne Körperkontakt werden nicht immer eindeutig bewertet. Zu diesen Formen sexuellen Missbrauchs gehören beispielsweise alle Arten von Voyeurismus (lüsterne Blicke, das Kind beim Ausziehen, Baden zur eigenen sexuellen Befriedigung beobachten) sowie alle Arten von verbalen Übergriffen (z. B. anzügliche Redensarten und das ständige Kommentieren der körperlichen Entwicklung des Kindes in Bezug auf die Geschlechtsmerkmale).

Ebenso fallen in diesen Bereich Tätigkeiten wie beispielsweise im Beisein des Kindes zu masturbieren, gemeinsam mit Erwachsenen Pornofilme zu konsumieren, beim Geschlechtsakt zuzusehen u. a.

Aus der Arbeit mit Tätern ist bekannt, dass ein Missbrauch vom Täter/von der Täterin beabsichtigt, bewusst geplant und häufig lange vorbereitet wird. Oft führen weniger intime Formen sexueller Handlungen im Lauf der Zeit zu einer Vergewaltigung. Ein vom Täter manchmal möglichst fließend gestalteter Übergang von einem vom Kind gewünschten positiven Körperkontakt zu einem eindeutigen Übergriff kann dazu führen, dass Kinder an der eigenen Wahrnehmung zweifeln. Sexuelle Gewalt beginnt dort, wo der Täter bewusst eigene Bedürfnisse durch sexuelle Handlungen an oder mit einem Kind befriedigt. Dabei ist unwesentlich, ob das Kind der Handlung "freiwillig" zustimmt oder nicht.

Die Intention des Erwachsenen (Befriedigung seiner Bedürfnisse) und der Zwang zur Geheimhaltung spielen bei sexuellen Übergriffen eine zentrale Rolle. Oft intensiviert der Täter die Beziehung zum Kind durch emotionale und körperliche Zuwendung sowie materielle Belohnungen und missbraucht somit die kindlichen Gefühle für seine Interessen. Sexueller Missbrauch ist immer ein Gewaltakt, auch wenn der Täter seine Interessen nicht mit körperlicher Gewalt durchsetzt. Er beginnt mit der geringsten Überschreitung des sexuellen Selbstbestimmungsrechtes des Kindes.

Nicht jede der beschriebenen Formen der sexuellen Misshandlung ist allerdings immer auch ein sexueller Missbrauch im Sinne des Strafgesetzbuches. (Siehe § 184 c Strafgesetzbuch, S. 9)

*Missbrauch wird
bewusst geplant*

Nach § 176 des Strafgesetzbuches wird sexueller Missbrauch von Kindern bestraft:

Sexueller Missbrauch wird bestraft

§ 176. Sexueller Missbrauch von Kindern.

- (1) Wer sexuelle Handlungen an einer Person unter vierzehn Jahren (Kind) vornimmt oder an sich von dem Kind vornehmen lässt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren, in minder schweren Fällen mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- (2) Ebenso wird bestraft, wer ein Kind dazu bestimmt, dass es sexuelle Handlungen an einem Dritten vornimmt oder von einem Dritten an sich vornehmen lässt.
- (3) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer
 1. sexuelle Handlungen vor einem Kind vornimmt,
 2. ein Kind dazu bestimmt, dass es sexuelle Handlungen an sich vornimmt, oder
 3. auf ein Kind durch Vorzeigen pornografischer Abbildungen oder Darstellungen, durch Abspielen von Tonträgern pornografischen Inhalts oder durch entsprechende Reden einwirkt.
- (4) Der Versuch ist strafbar; dies gilt nicht für Taten nach Absatz 3 Nr. 3.

§ 176a

Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern

- (1) Der sexuelle Missbrauch von Kindern wird in den Fällen des § 176 Abs. 1 und 2 mit Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr bestraft, wenn
 1. eine Person über achtzehn Jahren mit dem Kind den Beischlaf vollzieht oder ähnliche sexuelle Handlungen an ihm vornimmt oder an sich von ihm vornehmen lässt, die mit einem Eindringen in den Körper verbunden sind,
 2. die Tat von mehreren gemeinschaftlich begangen wird,
 3. der Täter das Kind durch die Tat in die Gefahr einer schweren Gesundheitsschädigung oder einer erheblichen Schädigung der körperlichen oder seelischen Entwicklung bringt oder
 4. der Täter innerhalb der letzten fünf Jahre wegen einer solchen Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist.
- (2) Mit Freiheitsstrafe nicht unter zwei Jahren wird bestraft, wer in den Fällen des § 176 Abs. 1 bis 4 als Täter oder anderer Beteiligten in der Absicht handelt, die Tat zum Gegenstand einer pornografischen Schrift (§ 11 Abs. 3) zu machen, die nach § 184 Abs. 3 oder 4 verbreitet werden soll.
- (3) In minder schweren Fällen des Absatzes 1 ist auf Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren, in minder schweren Fällen des Absatzes 2 auf Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren zu erkennen.
- (4) Mit Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren wird bestraft, wer das Kind in den Fällen des § 176 Abs. 1 und 2
 1. bei der Tat körperlich schwer misshandelt oder
 2. durch die Tat in die Gefahr des Todes bringt.
- (5) In die in Absatz 1 Nr. 4 bezeichnete Frist wird die Zeit nicht eingerechnet, in welcher der Täter auf behördliche Anordnung in einer Anstalt verwahrt worden ist. Eine Tat, die im Ausland abgeurteilt worden ist, steht in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 4 einer im Inland abgeurteilten Tat gleich, wenn sie nach deutschem Strafrecht eine solche nach § 176 Abs. 1 oder 2 wäre.

§ 176b

Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge

Verursacht der Täter durch den sexuellen Missbrauch (§§ 176 und 176a) wenigstens leichtfertig den Tod des Kindes, so ist die Strafe lebenslange Freiheitsstrafe oder Freiheitsstrafe nicht unter zehn Jahren.

§ 184c. Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieses Gesetzes sind

1. sexuelle Handlungen nur solche, die im Hinblick auf das jeweils geschützte Rechtsgut von einiger Erheblichkeit sind,
2. sexuelle Handlungen vor einem anderen nur solche, die vor einem anderen vorgenommen werden, der den Vorgang wahrnimmt.

1.3 Zahlen, Hintergründe und Zusammenhänge

Die Thematik dieses Abschnitts ist sehr komplex; sie kann in dieser Broschüre nicht umfassend behandelt werden. Die folgenden Ausführungen sind deshalb nur als Überblick gedacht.

1.3.1 Opfer

In Bayern wurden im Jahre 2000 nach Angaben des Bayerischen Landeskriminalamts 2081 Mädchen und 719 Jungen Opfer von sexuellem Missbrauch nach §176 StGB.

Kriminalstatistik

Die genaue Anzahl von Sexualdelikten ist umstritten. Man geht jedoch davon aus, dass die Dunkelziffer ein Vielfaches, mindestens jedoch ein Zehnfaches der Fälle beträgt, die die Kriminalstatistik erfasst. Allgemein lässt sich sagen, dass es sich um eine erschreckend hohe Zahl von Missbrauchsfällen handelt, von denen vergleichsweise wenige in der Schule entdeckt werden.

Hohe Dunkelziffer

Sexuelle Gewalt erfahren Kinder in jedem Alter. Die Missbrauchsoffer sind oft viel jünger als angenommen. Von den Opfern, die jährlich in Bayern sexuellem Missbrauch ausgesetzt sind, sind durchschnittlich 10 Prozent zwischen 0 und 6 Jahre alt.

Alter

Sexueller Missbrauch betrifft Jungen wie Mädchen, letztere insgesamt jedoch in höherem Ausmaß. Das Opferrisiko ist für Mädchen dreimal so hoch. Jungen werden etwas seltener als Mädchen von Angehörigen und auch eher in etwas höherem Alter missbraucht. Dieses Ergebnis wird so interpretiert, dass Mädchen im sozialen Nahraum als verfügbarer angesehen werden.

Mädchen stärker betroffen

Eine besondere Risikogruppe stellen behinderte Kinder dar.

Emotionale Zuwendung, Geld, Geschenke und die Vorgabe falscher sexueller Normen sowie massive Drohungen des Täters machen die

Druckmittel

Mehrzahl der angewandten Druckmittel aus, mit denen Opfer zum Stillhalten überredet, gekauft oder verwickelt werden. Es kann bei sexuellem Missbrauch aber durchaus auch zur Anwendung offensichtlicher Gewalt kommen.

1.3.2 Täter/Täterin

Der Anteil der Fremdtäter, die in der Öffentlichkeit viel Aufsehen erregen, wird zahlenmäßig meist überschätzt. Nach der Umfrage von Wetzens (1997) beträgt er bei sexuellen Übergriffen auf Mädchen höchstens 25%. Man geht davon aus, dass der Missbrauch von Kindern und Jugendlichen überwiegend im sozialen Nahbereich erfolgt (z. B. durch Vater, Onkel, Großvater, Tante, Cousin, Nachbar, Freund), durch Personen also, die in irgendeiner Form als Bezugspersonen für die Betroffenen gelten müssen.

Missbrauch vor allem durch Bezugspersonen

Auch wenn sich exhibitionistische Handlungen durch Fremde grundsätzlich schädigend auf die Psyche des Kindes auswirken können, so müssen doch die Folgen des Missbrauchs durch Bezugspersonen als erheblich schwerwiegender angesehen werden, und zwar umso mehr, je enger das Vertrauensverhältnis war, je mehr Gewalt angewendet wurde und je länger das Missbrauchsverhältnis dauerte.

Die Analyse der Daten hat ergeben, dass es keinen bestimmten Täterttyp gibt. Keine Gesellschaftsschicht, kein Berufsstand, keine psychische Vorerkrankung weist zwangsläufig auf eine Disposition für die Entwicklung zum Täter hin. Gemeinsam ist vielen Tätern mangelndes Selbstwertgefühl und ein wenig entwickeltes Beziehungsverhalten: Es fehlen ihnen angemessene Strategien, um im emotionalen und sozialen Bereich ihre Bedürfnisse zu befriedigen. Häufig ist ein Mangel an Einfühlungsvermögen in den anderen festzustellen. Männliche Täter treten vierzigmal häufiger in Erscheinung als weibliche.

Täter überwiegend Männer

Die Täter können allen Altersgruppen angehören. Etwas über 10 Prozent der sexuellen Übergriffe gegenüber Kindern werden von Jugendli-

Täter in allen Altersgruppen

chen begangen. Dies ist für die Täterprävention ebenfalls von Bedeutung.

Zwischen Täterschaft und Missbrauchsvorerfahrungen kann kein eindeutiger Zusammenhang hergestellt werden. Jedoch spielen Vorerfahrungen mit innerfamiliärer Gewalt und Vernachlässigung nicht selten eine Rolle.

*Bedeutung von
Vorerfahrungen*

1.3.3 Gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Viele Faktoren begünstigen den sexuellen Missbrauch an Kindern bzw. erschweren die Verurteilung der Täter. Im Folgenden können nur einige Aspekte herausgegriffen werden:

Gesellschaftliche Rolle von Frau und Mann

Die typische Sozialisation von Jungen bedeutet, dominieren, stark sein und sich durchsetzen zu müssen, sowie Gefühle und Zärtlichkeit als Schwäche zu betrachten. Männer verinnerlichen diese Werte und distanzieren sich somit von einem Teil ihrer Gefühle; ein einfühlsames Miteinander wird erschwert.

*Traditionelle
Männerrolle*

Eine weitere Norm für Männer besteht darin, sich sexuell erobernd verhalten zu müssen. Der sexuelle Erfolg wird zum Gradmesser männlichen Selbstwertgefühls und Wohlbefindens. Im Alltag stellen sich jedoch auch Misserfolge und Zurückweisungen ein. Es zeigt sich, dass die männliche Dominanz Begrenzungen unterliegt, was zu Verunsicherung der Männer führt.

Als Väter stehen sie oftmals am Rande der Familie, da sie sich aus zeitlichen oder sozialisationsbedingten Gründen nicht an der Pflege ihrer Kinder beteiligen. Sie lernen somit nicht, sich in die körperlichen und emotionalen Bedürfnisse ihrer Kinder einzufühlen. Dies trägt u.a. zur Sexualisierung der körperlichen Nähe zu ihren Kindern bei, d.h., dass die Grenzen der Eltern-Kind-Beziehung überschritten werden.

Des weitern sehen sich Männer aufgrund ihrer Sozialisation mit großen Schwierigkeiten konfrontiert, wenn es darum geht, mit anderen Männern über Probleme zu reden. Somit sind sie stark auf ihre Gefährtin-

nen als Ansprechpartnerinnen und Quelle emotionaler Zuwendung angewiesen. Bestehen Konflikte oder droht eine Trennung, so greifen einige Männer zur Sicherung emotionaler Zuwendung eher auf Kinder zurück. Dadurch meinen sie Verunsicherungen, erlittene Zurückweisungen und ihr erschüttertes Selbstbewusstsein wieder stabilisieren zu können.

Ein breiter gesellschaftlicher Konsens, der das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung von Mädchen und Frauen achtet und sexuelle Übergriffe schon in den Anfängen (beispielsweise anzügliche Bemerkungen, sexistische Witze u.ä.) ahndet, ist dringend erforderlich. Hier ist auch ein entsprechend offensives öffentliches Stellungnehmen von Männern wünschenswert.

Bei der Entwicklung zum Täter wirken neben persönlichen Dispositionen auch eine Reihe von gesellschaftlichen Einflüssen mit.

Schlaglichtartig seien hier der Machtmissbrauch von Erwachsenen Kindern und Jugendlichen gegenüber, die immer noch anzutreffende Abwertung von Mädchen und Frauen durch Jungen und Männer sowie die trotz rechtlicher Gleichstellung im täglichen Leben vorhandene gesellschaftliche Benachteiligung des weiblichen Geschlechts genannt. Noch immer befinden sich Kindererziehung, die Pflege kranker und alter Familienmitglieder und Hausarbeit fast ausschließlich in weiblicher Hand. Wir sind noch weit davon entfernt, den enormen Leistungen, die hier von Frauen erbracht werden, die gebührende gesellschaftliche Anerkennung und Honorierung zu gewähren.

In Fällen von innerfamiliärer Misshandlung machen es die wirtschaftliche und emotionale Abhängigkeit sowie nicht selten eigene Missbrauchserfahrungen Frauen bzw. Müttern im Konfliktfall schwer, Konsequenzen zum Schutz der Kinder zu ziehen.

Diese Faktoren wiederum spiegeln sich in der geschlechtsspezifischen Sozialisation von Mädchen und Jungen: Jungen kompensieren Leistungsschwächen und andere Misserfolge häufig durch abwertende - nicht selten sexistische - Äußerungen oder Verhaltensweisen ihren

Sexuelle Selbstbestimmung von Mädchen und Frauen

Abhängigkeit der Frauen bzw. Mütter

Geschlechtsspezifische Sozialisation

Mitschülerinnen oder auch Lehrerinnen gegenüber. Mädchen erbringen zahlreiche Leistungen für das Sozialgefüge einer Klasse. Wie häufig werden beispielsweise Mädchen in der Grundschule neben Jungen gesetzt, um deren störendes Verhalten zu reduzieren. Selten wird diese Unterstützung für die Lehrkraft entsprechend gesehen, anerkannt bzw. gegengesteuert.

So werden also tradierte Rollen in der Schule reproduziert. Daran etwas verändern können nicht allein die Frauen. Mädchen und vor allem Jungen brauchen auch Männer, die für sie im Alltag erfahrbar sind, die neue bzw. andere Möglichkeiten des Mannseins vorleben und die damit das Repertoire dessen, was als männlich gilt, erweitern.

Sexistische Schimpfwörter gehören zum Alltag der Schule. Körperliche und auch sexuelle Übergriffe sind keine Seltenheit. Hier nicht wegzuhören und wegzusehen, sondern Wörter und Situationen aufzugreifen, zu besprechen und zu bewerten ist ein wesentliches Element einer vorbeugenden Arbeit zum Problem des sexuellen Missbrauchs.

Hier sehen wir die Hauptaufgabe von Schule in unserem thematischen Zusammenhang:

Mädchen und Jungen brauchen eine offene Atmosphäre, in der auch schwierige Dinge aussprechbar werden. Sie brauchen erwachsene Frauen und Männer, die sich ihrer Rolle als Vorbilder bewusst sind und die so Kindern und Jugendlichen Orientierung geben können. Kinder, die in der Familie keine ausreichende Hilfe bekommen können, brauchen andere Erwachsene, brauchen Lehrer, die bereit sind zuzuhören, Mädchen und Jungen ernst zu nehmen und gegebenenfalls Hilfe anzubieten.

Sexuelle Neugier von Kindern

Vielen Kindern fehlen altersgemäße Informationen über Geschlechtsunterschiede, Zeugung/Empfängnis, Schwangerschaft, Geburt, Sexualität der Erwachsenen sowie über sexuellen Missbrauch. Kinder

*Tradierte Rollen
in der Schule re-
produziert*

*Hauptaufgabe
von Schule*

Vorbilder

Zuhören

*Unwissenheit
macht unsicher*

besitzen jedoch eine natürliche Neugier an sexuellen Vorgängen. Unaufgeklärte Kinder sind leichte Opfer, weil sie dem Täter gegenüber Neugierde zeigen oder aber vor Schreck wie gelähmt sein können. Ein aufgeklärtes, selbstbewusstes Kind hat eher die Chance, eine schwierige Situation zu meiden. Unwissenheit hingegen macht unsicher und anfällig für negative Einflüsse:

Täter nützen Neugier und Naivität von Kindern oft für die eigene Bedürfnisbefriedigung.

Eingebettet in die Gesamterziehung bildet Sexualerziehung daher einen unerlässlichen Baustein für eine erfolgreiche Prävention.

Kinderpornographie

Die Herstellung von Kinderpornographie ist immer mit sexuellem Missbrauch von Kindern verbunden. Gerade die Vermarktung von Kinderpornografie über moderne Datennetze eröffnet neue Dimensionen. Datennetze werden sowohl zum Austausch bzw. Verkauf von kinderpornografischen Schriften, also Bildern, Texten, Videoclips u. Ä. als auch zur Kontaktaufnahme, unter anderen mit dem Ziel, Kinder für sexuellen Missbrauch zu vermitteln, genutzt. Anbieter und Interessent können hier nahezu sicher aus der Anonymität heraus agieren.

Während der Bereich Datennetze bisher nur unzulänglich von Rechtsvorschriften erfasst wurde, enthält nunmehr das am 01.08.1997 in Kraft getretene Informations- und Kommunikationsdienste-Gesetz Regelungen über die Verantwortlichkeit der Provider, die Bereitstellung eines Jugendschutzbeauftragten und das Zugänglichmachen von jugendgefährdenden Inhalten.

Strafverfolgung von Tätern

Es besteht keine Verpflichtung zur Anzeige bei der Polizei. Sie kann allerdings eine rasche Trennung von Opfer und Täter durch gerichtliche Auflagen, (z.B. Kontaktverbote) oder Inhaftierung herbeiführen. Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz stehen bei der Arbeit der spezialisierten Beratungsstellen und der Jugendämter das Wohl und der Schutz des Kindes im Mittelpunkt. Je nach der Situation im Einzelfall kann der Schutz beispielsweise durch Beratung, Betreuung und

*Vermarktung von
Kinderporno-
grafie*

*Schutz des Kin-
des im Vorder-
grund*

gegebenenfalls Fremdunterbringung oder durch vormundschaftliche Entscheidung in ausreichendem Maße hergestellt werden. Die bei den Jugendämtern oder Beratungsstellen bekannt werdenden Fälle kommen in der Regel also nur zur Anzeige, wenn diese Stellen eine Strafverfolgung für erforderlich halten, um die weitere Gefährdung des Kindes oder anderer Kinder auszuschließen.

Ein Strafverfahren kann auf die Psyche eines Kindes unterschiedliche Auswirkungen haben. Es ist möglich, dass durch die Konfrontation mit dem Täter bzw. mit dem Geschehen vor Gericht die Traumatisierung des Kindes nochmals verstärkt wird. Inzwischen ist die Möglichkeit einer Videovernehmung vor Gericht gesetzlich geregelt, um die betroffenen Kinder seelisch zu entlasten. Es wird aber von Opfern auch berichtet, dass der Strafprozess eine entlastende und befreiende Wirkung haben kann. Das Vorgehen ist in jedem Einzelfall abzuwägen und sorgsam zu prüfen.

Generell ist eine strafrechtliche Verfolgung sexuellen Missbrauchs wichtig, um die Therapiebereitschaft des Täters zu fördern und v.a. Wiederholungstaten zu verhindern. Nicht selten hat ein Täter mehrere Opfer. Der Täter erlebt die Trennung von einem Kind als massive Krisensituation. Das Wiederholungsrisiko ist daher groß.

Rückfall- bzw. Wiederholungsgefahr

Die Verleugnungsmechanismen der Täter weisen auf eine große Rückfall- bzw. Wiederholungsgefahr hin. Täter selbst sagen nach einem Rückfall aus, die Umgebung habe es ihnen leicht gemacht, erneut zu missbrauchen. Das liegt einerseits an ihrer Strategie, andere für ihr Tun verantwortlich zu machen, andererseits weist es aber auf Defizite im geeigneten Umgang mit Tätern hin. Um die Rückfallgefahr zu verringern, ist es oft notwendig, Täter lebenslang kontrollierend zu begleiten.

Die Öffentlichkeit hat durchaus Einfluss auf sexuelle Gewalt, insbesondere der aufdeckende Umgang damit hat sich als wirksam erwiesen. Überall dort, wo sexueller Missbrauch totgeschwiegen wird, hat ein

*Bestrafung des
Täters*

*Große Rückfall
bzw. Wiederho-
lungsgefahr*

Täter erneut Chancen. Die Gefahr sexueller Gewalt darf nicht überbetont werden. Sie muss vielmehr in ihren alltäglichen, oft subtilen Vorformen wahrgenommen und thematisiert werden.

1.4 Beteiligte Einrichtungen, Dienste und andere Hilfen

Bei Fragen und dem Wunsch nach Unterstützung stehen verschiedene Einrichtungen zur Verfügung. Bei allen nachfolgend genannten Angeboten kann eine anonyme Beratung erfolgen. Auch die Jugendsachbearbeiter der Kriminalpolizei sind bei allgemein gehaltenen Anfragen hierzu bereit. Eine Anzeige dagegen bedeutet, dass das eingeleitete Strafverfahren nicht mehr zurückgenommen werden kann.

Unterstützende
Hilfen

Gemäß den „Richtlinien über die Koordination der Zusammenarbeit und über regelmäßige gemeinsame Besprechungen zwischen Jugendämtern und Schulen“ (KWMBI I S. 337 1996) koordinieren an allen öffentlichen Schulen die Schulleiter die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, den Trägern der freien Jugendhilfe und den Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe in kommunaler und freier Trägerschaft (Art. 31 Abs. 1 BayEUG). Die Ansprechpartner der Schulen im Jugendamtsbezirk sollten sich regelmäßig, mindestens aber einmal im Schuljahr mit den Ansprechpartnern des Jugendamts zu gemeinsamen Besprechungen treffen. Kennt man seine Ansprechperson schon, sei dies aus solchen Besprechungen, aus dem Jugendhilfeausschuss oder aus dem regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit Polizei und Justiz, so kann man in einer Krisensituation gelassener reagieren.

1.4.1 Jugendamt

Beim Verdacht auf sexuellen Missbrauch empfiehlt sich regelmäßig ein vernetztes Vorgehen aller betroffenen Stellen (insbesondere Jugendamt, Polizei, Staatsanwaltschaft). Dabei empfiehlt es sich, den Sachverhalt zunächst anonymisiert zu besprechen.

Jugendamt

Die Schule soll zum einen das Jugendamt informieren (Art. 31 Abs. 1 Satz 2 BayEUG), damit dieses die nötigen Maßnahmen in seinem Zuständigkeitsbereich treffen kann. Das Jugendamt bezieht die Schule

dabei nach Möglichkeit mit ein und wirkt zusätzlich auf eine dazu notwendige Einwilligung der Eltern hin.

Auch bei einer unmittelbaren Gefahr für das Kind sind die Jugendämter für die Interventionen zuständig. Spezialisierte Beratungseinrichtungen (z.B. Erziehungsberatungsstellen, Kinderschutzbund) stehen jederzeit beratend zur Seite. Eine ausführliche Liste der Jugendämter in Bayern findet sich unter www.bayern.jugendhilfe.net, hier unter *Jugendämter in Bayern*.

1.4.2 Spezialisierte Beratungsstellen

In Bayern gibt es zusätzliche Beratungsstellen, die gezielt Hilfen für von sexuellem Missbrauch betroffene Mädchen und Frauen, zum Teil auch für betroffene Jungen, anbieten. Diese Beratungsstellen beraten auch Fach- sowie Lehrkräfte. Neben der Einzelfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit organisieren sie z. B. Elternabende und teilweise auch Präventionsprogramme für Schulklassen zum Thema "Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen".

*Spezialisierte
Beratungsstellen*

1.4.3 Weitere Einrichtungen der Jugendhilfe

Neben den Ansprechpartnern der Jugendhilfe bieten folgende Einrichtungen und Dienste in Fällen von Gewalt oder sexuellem Missbrauch Rat und Unterstützung an:

- Kinderschutzzentren (www.kinderschutzzentren.de)
- Erziehungsberatungsstellen (www.blja.bayern.de, unter *Einrichtungen/Dienste*)
- Ortsverbände des Kinderschutzbundes (www.kinderschutzbund-bayern.de)
- Inobhutnahmestellen (www.bayern.jugendhilfe.net, unter *Adressen* und dann *Einrichtungen und Dienste in Bayern*)

*Kinderschutz
zentren,
Erziehungsbe-
ratungsstellen*

Über Beratung hinausgehende ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen

werden von den örtlichen Jugendämtern eingeleitet und bewilligt. Ein ausführliches Verzeichnis behördlicher Hilfeinrichtungen in Bayern findet sich unter www.buendnis-fuer-kinder.de/forum/index_forum.htm.

Familienberatung

1.4.4 Einrichtungen des Gesundheitswesens

Unter den Einrichtungen und Diensten des Gesundheitswesens sind in diesem Zusammenhang zu nennen:

- Gesundheitsämter mit schulärztlichem Dienst, Sozialdienst und allgemeinem amtsärztlichen Dienst.

Gesundheitsämter

Eine der wichtigsten Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes besteht darin, den Ursachen von Gesundheitsgefährdungen und Gesundheitsschäden nachzugehen und auf die Beseitigung von Gesundheitsgefährdungen hinzuwirken. Dies bezieht sich auch auf Kindesmisshandlungen. Gelegenheit hierzu findet sich insbesondere anlässlich der Einschulungsuntersuchungen im Rahmen der Schulgesundheitspflege. Dabei können jedoch allenfalls spezifische Symptome einer körperlichen Misshandlung oder Zeichen einer körperlichen Vernachlässigung wie mangelnde Hygiene und Unterernährung festgestellt werden, während übrige Misshandlungsformen wie psychische Misshandlung, emotionale Vernachlässigung oder sexueller Missbrauch bei dieser Untersuchung wohl eher unbemerkt bleiben.

- Niedergelassene Kinderärzte und Hausärzte werden häufig als Erste mit den Folgen einer Kindesmisshandlung konfrontiert. Es ist ein Teil ihrer Aufgaben, Kindesmisshandlungen zu erkennen und ggf. die erforderlichen Hilfsmaßnahmen einzuleiten. Hilfreiche Hinweise finden sich im „Kinderärzteleitfaden“ vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen unter www.stmas.bayern.de.

*Kinderärzte/
Hausärzte*

- Kinderkliniken gewähren Hilfen für misshandelte Kinder durch stationäre Untersuchung und Behandlung. An einem Teil der Kinderkliniken sind Sozialpädiatrische Zentren angegliedert, die ebenfalls bei der Versorgung misshandelter Kinder mitwirken.

Kinderkliniken

1.4.5 Polizei und Justiz

Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen zivilrechtlichen Maßnahmen, die das Kind vor weiteren Übergriffen schützen sollen und strafrechtlichen Maßnahmen, die der Strafverfolgung des Täters dienen. Folgende Institutionen kommen in Betracht:

- Familiengericht/Vormundschaftsgericht
- Beauftragte der Polizei für Frauen und Kinder
- Spezialdezernate der Staatsanwaltschaft

Rechtsverfolgung

1.4.6 Vernetzung

In der Praxis hat es sich als hilfreich herausgestellt, wenn ein funktionierendes Kommunikationsnetz aller an einem „Fall“ beteiligten Institutionen vorhanden ist. In rund zwei Dritteln der Jugendamtsbezirke haben sich regionale Arbeitszusammenhänge, zum Teil kontinuierlich bestehende Arbeitskreise gebildet, die eine Kommunikationsbasis und regelmäßigen Erfahrungsaustausch zwischen den Institutionen bieten. Solche Arbeitskreise vermitteln auch Kontakte mit Fachkräften, mit denen Lehrerinnen und Lehrer vertraulich und vertrauensvoll Verdachtsfälle aus ihrem beruflichen Erfahrungsbereich besprechen können.

*Regionale
Arbeitsgemein-
schaften*

2. Prävention in der Schule

2.1 Präventive Arbeit in der Schule

Prävention weist in positive Richtung

Kinder brauchen Liebe, Vertrauen, Wertschätzung und Schutz. Die meisten Kinder erfahren dies in der Familie, im Kindergarten und in der Schule, in ihrem gesamten sozialen Nahraum.

*Kinder brauchen
Liebe, Vertrauen,
Schutz*

Viele Kinder werden aber auch ausgenutzt, ausgebeutet und missbraucht. Sie sind in ihrer Lebenswelt oft einer unfassbaren Gleichgültigkeit ausgesetzt, die bis zur offenen Kinderfeindlichkeit reicht.

Die Schule kann hier ein Gegengewicht setzen, indem sie präventiv handelt.

Prävention bedeutet insbesondere:

*Was bedeutet
Prävention?*

- Mädchen und Jungen mit Achtung und Respekt zu begegnen und sie in ihrem Selbstwertgefühl zu stärken.*
- Mädchen und Jungen darin zu fördern, ihre eigenen Gefühle wahrzunehmen, den Gefühlen zu trauen und sie ausdrücken zu lernen.*
- Den Kindern zu vermitteln, dass sie Rechte haben, z. B. das Recht, Erwachsenen Grenzen zu setzen. Sollten die betreffenden Erwachsenen das NEIN der Kinder nicht akzeptieren, oder haben die Kinder Angst, es überhaupt zu äußern, so haben sie auch das Recht, sich Hilfe zu holen.*

Bei all dem ist darauf zu achten, dass Mädchen Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl entwickeln können. Sie sind besonders zu ermutigen, die eigenen Gefühle ernst zu nehmen (nicht nur die der anderen zu verstehen) und sich gegebenenfalls entschieden selbst behaupten zu können.

Mädchen

Jungen brauchen Raum, auch Gefühle wie Angst oder Hilflosigkeit zeigen zu dürfen, die nach wie vor als "unmännlich" gelten. Sie benötigen besondere Unterstützung, sich in andere hineinversetzen zu können, deren Gefühle zu verstehen und Grenzsetzungen anderer zu akzeptieren.

Jungen

Alle Maßnahmen, die dazu dienen, zu verhindern, dass Kinder in sexuelle Übergriffe verwickelt werden, können als Prävention bezeichnet werden. Prävention ist somit Aufgabe aller, die mit der Erziehung von Kindern betraut sind.

Entscheidend für langfristig erfolgreiche Prävention gegen sexuellen Missbrauch von Kindern ist eine überzeugte und gleichberechtigte Erziehung der Kinder in Familie, Kindergarten und Schule sowie außerschulischer Jugendarbeit.

Gleichberechtigte Erziehung

Zweifellos gibt es Kinder, die nicht gerne über sich selbst reden. Wenn aber ein Kind bereits Mut dazu braucht, um mit seinen allerengsten Bezugspersonen über sich selbst und seine Gefühle zu reden, dann ist schon Vieles schief gelaufen. Die Sicherheit des Kindes ist eigentlich nicht mehr gewährleistet. Eine stabile Sicherheit hängt für das Kind in hohem Maße von der immer wieder klar ausgesprochenen, nachprüfbaren und verbindlichen Haltung seiner Eltern und der anderen Erwachsenen seiner Umgebung ab. Sie alle sind gefordert, das Recht auf Würde, auf Selbstbestimmung und auf freie Entfaltung der gesamten Persönlichkeit des Kindes zu achten.

Nachprüfbare und verbindliche Haltung Erwachsener

Diese Eindeutigkeit und Verbindlichkeit der Eltern und Verwandten, der Bekannten und Freunde, aber auch der Lehrkräfte vermitteln dem Kind zunehmend das Bewusstsein dafür, dass es mit seinen Empfindungen und Gefühlen, seinen Hoffnungen und Ängsten vor allem dann nicht alleine steht, wenn eine Situation bedenklich wird oder das Kind bedrückt.

Kindgerechte Vorbeugung gegen sexuellen Missbrauch baut auf der Überzeugung auf, dass nicht das Kind verantwortlich ist für seine Un-

versehrtheit, sondern seine Umgebung. Deshalb ist es dringend notwendig, dass die Eltern und Lehrer besser miteinander und mit den Kindern ins Gespräch kommen über ihre Wertvorstellungen, Wünsche und Bedürfnisse.

*Umgebung für
Unversehrtheit
des Kindes ver-
antwortlich*

Wer der Gewalt gegen Kinder vorbeugen will - gleichgültig, in welcher Form und in welcher Schärfe auch immer sie Kinder bedroht - tut gut daran, die "Stärken zu stärken", um die "Schwächen zu schwächen". Das hört sich im ersten Moment verwirrend an, kennzeichnet aber das Prinzip erfolgreicher Vorbeugung.

*"Stärken stärken -
Schwächen
schwächen"*

Stärken stärken

Kinder erleben die Verwirklichung des Prinzips, "Stärken zu stärken" motivierend und aufbauend. Sie erleben sich in ihrer jeweiligen Persönlichkeit angenommen:

*Verwirklichung
des Prinzips
"Stärken stärken"*

- Sie werden angeleitet und ermutigt, sich in ihrer Persönlichkeit zu entfalten.
- Kinder erfahren ihren Selbstwert zunehmend klarer und können so die bewusste Lebensanschauung „Ich bin o.k., du bist o.k.“ entwickeln.

Zu den erzieherischen Zielen der Prävention gehören deshalb folgende:

*Erzieherische
Ziele der Präven-
tion*

- Die Lebenswelt von Kindern muss von Offenheit und Verbindlichkeit der Beziehungsgefüge geprägt und für Kinder so gestaltet werden, dass sie sich jederzeit durch vertrauenswürdige Erwachsene ihrer Umgebung gestärkt und gesichert wissen in der freien Entwicklung ihrer Persönlichkeit.
- Kinder müssen durch die Erwachsenen erfahren, dass es ihnen selbstverständlich erlaubt ist, individuell Gefühle zu haben und sich nach diesen Gefühlen auch zu richten, selbst wenn sie von den Erwartungen und Gefühlen Erwachsener abweichen.

- Kinder und Erwachsene müssen miteinander jederzeit verantwortlich, selbstbestimmt und rücksichtsvoll über Gefühle, Wünsche und Bedürfnisse der Kinder sprechen können, um Klarheit zu schaffen über die unantastbaren Rechte der Kinder.
- Kinder müssen erleben dürfen, dass sie die Erwachsenen ihrer Lebensumwelt schützen und respektieren sowie in allen Belangen ihrer Wünsche und Bedürfnisse, ihrer Gefühle und Empfindungen unterstützen.
- Kinder sollen erfahren und wissen, dass sie sich jederzeit an Lehrer wenden können, wenn sie etwas bedrückt. Sie müssen die Möglichkeit haben, sich im Gespräch Klarheit über ihre Gedanken und Gefühle, über ihre Sorgen und Befürchtungen zu verschaffen.
- Eltern, Verwandte und sonstige Erwachsene in der Lebensumwelt von Kindern sollen miteinander und auch mit Kindern sensibel und verlässlich über die Rechte der Kinder auf Selbstbestimmung, freie Entfaltung und gesunde Entwicklung sprechen.

Das Prinzip des "Stärken stärken" in der Schule bewirkt spürbare Verbesserungen der Beziehung zwischen Kindern und Lehrern, Lehrern und Eltern sowie Eltern und Kindern.

Wirkung von Prävention

Langfristige Vorbeugung durch emanzipatorische Erziehung zielt darauf ab, dass sich deutlich weniger Jungen zu erwachsenen Gewalttätern entwickeln. Abwertende Einstellungen, gewalttätige und sonstige entwürdigende Übergriffe sollen nicht (mehr) geduldet oder übersehen, sondern aufgegriffen, geklärt und als gewalttätig entlarvt werden. So sollen Jungen vor allem in der Pubertät u. a. durch konsequente Erziehung zur Gleichberechtigung davor bewahrt werden, in menschenverachtende Gewaltkriminalität abzugleiten.

Das mittelfristige Ziel einer bewussteren emanzipatorischen Erziehung in der Schule liegt darin, zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch auf zweifache Weise beizutragen:

*Schutz vor
Missbrauch*

Kinder sollen in der Schule Selbstbewusstsein und Stärke entwickeln. Sie sollen ihre Lehrer als verlässliche und vertrauenswürdige Personen erleben, die sich erkennbar für die Verwirklichung der Rechte und für die Erfüllung der grundlegenden Bedürfnisse von Kindern einsetzen, die also Kinder zuverlässig schützen.

Starke und selbstsichere Kinder sind weniger gefährdet, Opfer eines sexuellen Missbrauchs zu werden.

Zugleich stehen sie auch weniger in der Gefahr, aus eigener Schwäche, Unterlegenheit oder aus Minderwertigkeitsgefühlen heraus gewalttätig gegen Schwächere zu werden.

2.2 Lehrplanbezüge

Im Lehrplan für die Grundschulen in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 9. August 2000 (Nr. IV/1-S7410/1-4/84 000) finden sich wichtige Ansatzpunkte für Prävention:

Grundlagen und Leitlinien

In **Kapitel I** legt der Lehrplan die zentralen Aufgaben von Bildung und Erziehung in der Grundschule dar. So wird betont, dass die Grundschule den Auftrag hat, alle Schüler in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Dies soll in „einer Atmosphäre des Vertrauens, der Anerkennung und der Lebensfreude“ geschehen und den Kindern ermöglichen, „Selbstwertgefühl, Eigenverantwortung und eine bejahende Lebenseinstellung auf(zu)bauen“. Sie sollen „lernen, die eigene Person und die Person des anderen anzunehmen“ sowie „das eigene Können richtig einzuschätzen, sich selbst zu akzeptieren, eigene Schwächen anzunehmen und soweit möglich auf deren Überwindung hinzuwirken. Ich-Stärke hilft, offen, tolerant und positiv auf andere zuzugehen, sich ihnen gegenüber gegebenenfalls zu behaupten und wenn nötig Gruppendruck zu widerstehen.“ Die für Prävention wichtigen Komponenten - Stärkung des Selbstwertgefühls und Vertreten der eigenen Meinung - werden innerhalb der **Fachprofile (Kapitel II B)** und **Fachlehrpläne (Kapitel III)** weiter konkretisiert.

Fächer übergreifende Bildungs- und Erziehungsaufgaben

Grundlegende Aussagen zur Familien- und Sexualerziehung finden sich in **Kapitel II A**. Als Fächer übergreifende Bildungs- und Erziehungsaufgabe begleitet Familien- und Sexualerziehung „den seelischen und körperlichen Reifungsprozess der Kinder und hilft ihnen, ihre geschlechtliche Identität zu finden. Die gemeinsame Erziehung von Mädchen und Buben fördert gegenseitiges Verständnis und partnerschaftliches Verhalten. Grundlage dafür ist die Achtung im Umgang miteinander im Schulleben und in der Klassengemeinschaft.“

*Lehrplan für
die Grundschule*

*Stärkung des
Selbstwert-
gefühls,
Vertreten der ei-
genen Meinung*

*Grundlegende
Aussagen zur
Familien- und
Sexualerziehung*

Zentrale Aufgabe ist es, die Kinder in ihrer Persönlichkeit so zu stärken, dass sie sich selbstbewusst behaupten können. "Im Umgang miteinander soll den Schülern bewusst werden, dass jeder das Recht auf eine persönliche Privat- und Intimsphäre hat, die zu respektieren ist. Derartige Erfahrungen vermögen zugleich die Ich-Identität des Einzelnen zu stärken und zum Schutz vor sexueller Belästigung und Misshandlung beizutragen." Elternhaus und Schule sollen zum Wohle der Kinder bei der Familien- und Sexualerziehung vertrauensvoll zusammenwirken.

Die Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung in der Bekanntmachung vom 4. März 1996 (KWMBI I S. 156), geändert in der Bekanntmachung vom 17. März 1997 (KWMBI I S. 101) wurden in den Lernzielen und Inhalten des neuen Lehrplans für die Grundschulen vom 9. August 2000 berücksichtigt. Die Erweiterung der Richtlinien in Hinblick auf Prävention von sexuellem Missbrauch ist in Vorbereitung.

Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung

Die Pädagogischen Leitthemen der Jahrgangsstufen 1 – 4 stellen Fächer übergreifend wesentliche Elemente einer nach innen und außen gerichteten Persönlichkeitsstärkung in den Mittelpunkt der unterrichtlichen Auseinandersetzung: die eigene Wertschätzung, Achtung und Verantwortung gegenüber sich selbst und anderen (Jgst. 1 und 2), Selbsteinschätzung und Selbstbestimmung (Jgst. 3) und Freundschaft (Jgst. 4).

Pädagogische Leitthemen

Fachprofile und Fachlehrpläne

Die Stärkung einer Ich-Identität und die Ausbildung sozialer Kompetenzen stellen eine wichtige Zielsetzung in den Fachprofilen und Fachlehrplänen Katholische Religionslehre (KR), Evangelische Religionslehre (EvR) und Ethik (Eth) dar.

Katholische und Evangelische Religionslehre, Ethik

Beispiele aus Jahrgangsstufe 1: KR 1.1.1: Das bin ich, mich gibt es nur einmal; EvR 1.1.1: Jeder hat besondere Eigenschaften und Fähigkeiten; Eth 1 / 2.1: Wahrnehmen, dass jeder Mensch einmalig ist. In Themenbereich Eth 1 / 2.6 wird ein weiterer wichtiger Aspekt präventiver Arbeit eingebunden: Gefühle ernst nehmen und versprachlichen, sie

als Signale akzeptieren und „Nein“ sagen können.

Die Themen Freundschaft, Verantwortung und Konflikte werden altersentsprechend vor allem in den Jahrgangsstufen 3 und 4 angesprochen: z. B. KR 4.2.1: Wir sind verschieden und haben doch vieles gemeinsam; Eth 4.6: Frei sein und Verantwortung übernehmen.

Heimat- und Sachunterricht

Der reguläre Unterricht in Familien- und Sexualerziehung ist in der Grundschule eingebettet in das Fach Heimat- und Sachunterricht. Anhand verbindlicher Lerninhalte innerhalb des Themenbereichs 2 schafft der Fachlehrplan in allen vier Jahrgangsstufen im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes eine breite Grundlage mit der Zielsetzung, die Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken und ihnen zu helfen, ihre Geschlechtlichkeit anzunehmen. Dies trägt langfristig dazu bei, dass die Schüler sich vor sexuellen Übergriffen schützen können.

*Lehrplan für den
Heimat- und
Sachunterricht*

Die verbindlichen Inhalte des Fachlehrplans zur Familien- und Sexualerziehung in Auszügen:

1. Ich und meine Erfahrungen – 1.2.4 Körperpflege

Körperteile benennen
Waschregeln erarbeiten

Jahrgangsstufe 1

2.2 Ich und meine Erfahrungen – 2.2.2 Meine Person

Gefühle und Empfindungen äußern
Einen eigenen Standpunkt vertreten: Mitmachen, Nein-Sagen
Die Verantwortung für sich selbst erkennen und wahrnehmen
Erste Einblicke in die Entwicklung des eigenen Lebens gewinnen

Jahrgangsstufe 2

3.2 Ich und meine Erfahrungen – 3.2.1 Mein Körper

Voraussetzungen für eigenes Wohlbefinden kennen
Mädchen und Buben als gleichwertig erachten

Jahrgangsstufe 3

4.2 Ich und meine Erfahrungen – 4.2.1 Die Entwicklung des Menschen
Körperliche Veränderungen in der Pubertät und erweiterte Regeln der Körperhygiene kennen
Kenntnisse über Entstehung und Entwicklung des menschlichen Lebens gewinnen
Gefühle in Worten, Gestik und Mimik mitteilen
Sich selbst behaupten und Nein sagen können (Prävention)
Geschlechtsspezifische Rollenerwartungen hinterfragen

Jahrgangsstufe 4

Weiterführende Schulen

Die Lehrpläne für die weiterführenden Schulen (Klasse 5 bis 7) bieten eine Vielzahl geeigneter Anknüpfungspunkte für die Behandlung des Themas „Sexueller Missbrauch“. Vor allem die Fächer Biologie, Katholische Religionslehre, Evangelische Religionslehre und Ethik enthalten vielfältige Möglichkeiten der Anbindung sexualerzieherischer Inhalte und speziell der Auseinandersetzung mit dem Thema sexueller Missbrauch.

Lehrpläne für die weiterführenden Schulen

Die Aufgaben und Ziele der Familien- und Sexualerziehung werden in Kapitel II, Abschnitt A des Lehrplans für die Hauptschule beschrieben: Die Schüler sollen „sensibel für die Chancen von Freundschaften werden. Dazu gehört vor allem die Achtung vor der Würde und Selbstständigkeit von Partnern.“ (Abschnitt 2.12)

Hauptschule

Der Lehrplan hebt die Würde und Einmaligkeit eines jeden Kindes in den fachbezogenen Unterrichts- und Erziehungsaufgaben hervor. In den Fächern Katholische Religionslehre (KR), Evangelische Religionslehre (EvR) und Ethik (Eth) wird in den Themenbereichen KR 5.1.2 „Gemeinschaft werden – Ich, Du, Wir“ – EvR 5.1 „Mit anderen leben“ – Eth 5.1.2 „Folgerungen aus der Personen- und Güterwahrnehmung“ die Achtung der Person und der respektvolle Umgang miteinander in den Mittelpunkt unterrichtlicher Betrachtung gestellt.

Jahrgangsstufe 5

In Physik/Chemie/Biologie wird im biologischen Themenbereich 6.4 die „Entwicklung menschlichen Lebens“ mit der Zielsetzung, „Mädchen und Buben verantwortliches geschlechtliches Verhalten einsichtig“ zu

Jahrgangsstufe 6

machen, behandelt. Auch wenn der Lehrplan das Problem des sexuellen Missbrauchs nicht direkt anspricht, ist hier entsprechend der Richtlinien für Familien- und Sexualerziehung ein geeigneter Anknüpfungspunkt für diese Thematik gegeben.

Der Themenschwerpunkt „Konflikte“ in den Fächern Katholische Religionslehre und Ethik beinhaltet die Fragestellungen „Wie können Konflikte fair ausgetragen werden?“ (KR 7.2.1) und „Welche Möglichkeiten gibt es, sich Hilfe bei Konflikten zu holen?“ (Eth 7.5.2). Als Zielsetzung wird unter Eth 7.5 „Soziale Verantwortung: Anderen in Not helfen“ ausgeführt: „Einen wichtigen Schritt zur Selbstfindung und zur Entwicklung eines Selbstwertgefühls bedeuten verantwortliches Handeln und soziales Engagement.“ Dabei sollen die Schüler auch Kenntnis von verschiedenen schulischen und außerschulischen Beratungsstellen erlangen.

Jahrgangsstufe 7

Im Lehrplan für die Realschule wird in Kapitel II, Abschnitt 2.1 „Fächer übergreifende Bildungs- und Erziehungsaufgaben“ die Zielsetzung der Familien- und Sexualerziehung und ihre Einbettung in die Werteerziehung beschrieben. Die „Achtung vor der Würde des anderen“ wird darin „als unverzichtbare Grundlage zwischenmenschlicher Beziehungen“ betont.

Realschule

Im Fachprofil Biologie wird die Bedeutung als „Zentrierungsfach für eine Reihe Fächer übergreifender Bildungs- und Erziehungsziele“ hervorgehoben. Als wichtige Zielsetzung im Bereich der Familien- und Sexualerziehung werden „die Beziehung zum anderen Geschlecht als Grundlage für Glück und Sinnerfüllung im eigenen Leben“ sowie eine „verantwortliche Partnerschaft“ aufgeführt.

Fachprofil Biologie

Die Fächer Evangelische Religionslehre (EvR) und Ethik (Eth) behandeln in den Themenbereichen EvR 6.4 und Eth 6.1 das „Leben in der Gemeinschaft – Familie und Freundschaft“. Sie setzen sich darin u. a. mit „Werten, Fähigkeiten und Verhaltensweisen, die das gemeinsame Leben fördern können (EvR 6.4)“ auseinander.

Jahrgangsstufe 6

Das Fach Ethik enthält in Themenbereich 7.1 „Leben in Gemeinschaft“ und 7.2 „Konflikte im Alltag“ mehrere Anknüpfungspunkte für eine Auseinandersetzung mit sexueller Gewalt. So sollen sich die Schüler mit verschiedenen „Formen der Gewalttätigkeit in menschlichen Beziehungen“ sowie dem Komplex „Hilfe leisten“ beschäftigen und dabei abwägen, welche Formen der Hilfe für sie in Frage kommen.

Jahrgangsstufe 7

Ein allgemeines Ziel des Faches Biologie in Jahrgangsstufe 7 stellt die Stärkung der Selbst- und Sozialkompetenz der Schüler dar. Als wesentlicher Aspekt im Bereich „Menschliche Sexualität und Entwicklung“ wird die „Bereitschaft zum verantwortlichen Umgang mit der eigenen Sexualität“ und der „Respekt vor den Empfindungen des Partners“ genannt (Themenbereich 7.4). Hier findet auch die Thematik des „Sexuellen Missbrauchs“ ihren unterrichtlichen Ort.

Im Lehrplan für das Gymnasium wird in Kapitel 2, Abschnitt 2.2 „Fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsaufgaben“ die Zielsetzung der Familien- und Sexualerziehung beschrieben. Sie trägt dazu bei, „dass die jungen Menschen ihre eigene körperliche und seelische Entwicklung nicht unvorbereitet erleben und ihre Geschlechtlichkeit annehmen und bejahen.“ Sie „sollen Gefahren für Leib und Seele früh genug erkennen und abwehren können.“ Um das „Ineinandergreifen von Erziehungsrecht der Eltern, Erziehungsrecht des Staates und Persönlichkeitsrecht der Schüler“ zu regeln, wird „die Notwendigkeit einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit“ betont.

Gymnasium

Der Fachlehrplan für Evangelische Religionslehre bietet im Themenbereich 5 „Die Gestaltung des eigenen Lebensbereiches“ beim Thema „Zusammenleben mit Eltern, Geschwistern, Freunden, Mitschülern, ...“ die Möglichkeit, das Thema Missbrauch in den Unterricht einzubeziehen.

Jahrgangsstufe 5

Ebenso kann beim Thema „Familie“, das in katholischer Religionslehre im Themenbereich 2 „Die Stammväter Israels“ erscheint, verfahren werden.

Der Lehrplan für das Fach Ethik bietet gute Anknüpfungspunkte zum

Thema sexueller Missbrauch. Unter Themenbereich 1 „Der Mensch als personales und soziales Wesen“ werden Grundbedürfnisse, Grundrechte und Grundpflichten in vitaler, sozialer und familialer Hinsicht behandelt.

Der Fachlehrplan für Biologie beinhaltet in dieser Jahrgangsstufe im Themenbereich 1 „Der Körper des Menschen und seine Gesunderhaltung“ konkret das Thema „Geschlechtlichkeit“ und damit natürlich die Möglichkeit, im Unterricht das Thema Missbrauch aufzugreifen.

Das Fach Ethik enthält im Themenbereich 1 „Leben in der Gemeinschaft“ das Thema „Familie“, bei dem auf deren Bedeutung und die Aufgaben von Eltern und Kindern eingegangen wird. Aber auch im Themenbereich 2 „Moralische Beurteilung von Handlungsweisen“ bieten sich bei Gesprächen über „personale Norminstanzen“ und „Dilemmageschichten“ Anknüpfungspunkte.

Jahrgangsstufe 6

Wenn im Themenbereich 4 „Wünsche, Träume, Ängste“ des Fachlehrplans für EvR die eigenen Wünsche, Träume und Ängste der Schüler und deren Anlässe wie z.B. Bedrohungen besprochen werden, kann hier in sensibler Weise auch Missbrauch thematisiert werden.

Jahrgangsstufe 7

Beim Themenbereich 4 im Fachlehrplan für KR „Auf dem Weg zu sich selbst“, sollen die Schüler vor allem lernen, wie sie Verantwortung für sich selbst übernehmen können.

Laut Fachlehrplan für Ethik, Themenbereich 3 „Konflikte und ihre Regelung“ können Konflikte in der Familie im Unterricht besprochen werden. Auch an dieser Stelle kann auf sexuellen Missbrauch eingegangen werden.

2.3 Umsetzung im Unterricht

2.3.1 Familien- und Sexualerziehung als Grundlage

- Schlagzeilen der Tagespresse verdeutlichen, dass exzessive Formen der Sexualität, von Telefonsex bis hin zum sexuellen Missbrauch aktuell geschehen. Eine Tabuisierung dieser Themen im er-

Schlagzeilen

zieherischen Bereich trägt nicht zur Bewältigung der gesamtgesellschaftlichen Problematik bei. Vielmehr ist eine offene Auseinandersetzung mit diesen Themen sowohl im Unterricht als auch in der Elternarbeit notwendig.

- Täglich sind die Kinder und Jugendlichen einer Fülle von Reizen ausgeliefert. Kaum ein Medium lässt dabei die Möglichkeit aus, verschiedenste Aspekte der Sexualität für seine Zwecke zu nutzen.
- Infolgedessen werden die Kinder mit bruchstückhaften Halbwahrheiten konfrontiert. Diese vermitteln dem Kind jedoch kein zusammenhängendes Wissen, sondern verunsichern es. *Halbwahrheiten*
- Kinder interessieren sich und fragen in ihrer kindgemäßen Natürlichkeit nach der eigenen und der Herkunft anderer. Einer Antwort aus dem Wege zu gehen oder gar falsche Informationen zu vermitteln, verunsichert den Fragenden und lässt eine negative Besetzung der Thematik zu (Schimpfwörter, Aggressionen). *Fragen der Kinder*
- Alle kennen die Neugier der Kinder bezüglich der Geschlechtsunterschiede. Oft äußert sie sich im Schulalltag in Liebesbriefchen oder auch in Provokationen, die Anlass zu Gewaltformen geben, wenn hilfreiche, aufklärende Informationen vorenthalten werden. *Neugier*
- Nicht immer sind Eltern in der Lage, ihrer Aufgabe als Erzieher im Bereich der Sexualerziehung verantwortungsbewusst nachzukommen. Umso mehr muss die Institution Schule hier ihrem Auftrag gerecht werden. *Eltern*

2.3.2 Ebenen der Familien- und Sexualerziehung

Richtlinien und Lehrpläne schaffen den Rahmen für die "Familien- und Sexualerziehung". Sie vollzieht sich in verschiedenen Formen:

Sie kann beiläufig erfolgen (Schmierereien auf der Toilette als Anlass für ein Gespräch), besondere Gelegenheiten nutzen (Mutter eines Klassenkameraden ist schwanger) und regulär geplante Unterrichtseinheiten umfassen.

Unabhängig von jeglicher Thematisierung sollte sich jeder dessen bewusst sein, dass wir alle in unseren Rollen als Frau oder Mann, als Mädchen oder Junge agieren. Wir bringen täglich unsere spezifischen Rollenmuster, Verhaltensweisen und eigenen Vorerfahrungen in das Unterrichtsgeschehen ein.

Sexualerziehung als Unterrichtsprinzip

2.3.3 Problematik der Sprache

Die Sprache der Sexualerziehung bereitet immer wieder Probleme. Wir werden verlegen, wir wissen nicht, ob wir uns richtig äußern und verhalten, und wir vermeiden Situationen, welche uns klare, unmissverständliche Worte abringen könnten.

Sprache der Sexualerziehung

Die Sprachebenen im Bereich der Sexualität sind sehr vielschichtig. Zunächst agieren wir im Unterricht häufig mit der medizinischen (lateinischen) Fachsprache und neigen dazu, diese Begrifflichkeit zur sogenannten Hochsprache zu erklären (Penis, Vagina, Geschlechtsverkehr ...). Die einfache Sprache, Vulgärsprache oder Gassensprache bezeichnet Elemente der Sexualität oft bildhaft und beschreibend (Schwanz, Ständer, bumsen, ficken, vögeln, Titten,...). Ob die Begriffe positiv oder negativ besetzt sind, hängt von dem Verständnis und der Absicht des Einzelnen ab.

Vielschichtige Sprachebenen im Bereich der Sexualität

Lehrkräfte müssen sich dieser verschiedenen Sprachebenen bewusst sein. Sie werden auch der einfachen Sprache der Kinder offen begegnen, jedoch sollte unter Wahrung der Intimsphäre aller Beteiligten nach einer verständlichen, altersgemäßen und sachlich korrekten Sprache gesucht werden.

Um dem Kind in der Sexualerziehung kommunikative Kompetenz zu vermitteln, muss die sprachliche Begrifflichkeit für den ganzen Körper exakt und brauchbar sein. Kinder müssen neben der Benennung von Körperteilen lernen, innere Zustände - Gefühle - zu verbalisieren. Da Kinder am Modell lernen, ist das Vorbild des Lehrers auch hier von Bedeutung.

Exakte sprachliche Begrifflichkeit

Ein Anlass unter vielen anderen für die unterrichtliche Behandlung kann das Verwenden von Ausdrücken sein. Das Grundschulkind kennt oft deren Bedeutung nicht, erfährt jedoch die tiefe, emotionale Wirksamkeit. Verletzende Gesten, Ausdrücke und Schimpfwörter sind häufig dem Bereich der Sexualität entnommen. Das Wissen der Zugehörigkeit des Begriffs genügt, um dem "Gegner" die Verletzungsabsicht zu signalisieren.

*Verwenden von
Ausdrücken*

Man sollte diese Ausdrücke keinesfalls bewusst überhören. Durch eine derartige Tabuisierung wird deren Wirkung erhöht. Kraftausdrücke haben ihre Funktion - sie beinhalten Fragen, Provokationen oder Bedürfnis nach Aufmerksamkeit. Je nach Kontext erfordern sie eine andere Antwort.

Im Klassenverband können Regeln aufgestellt werden, dass bestimmte Schimpfwörter und Gesten in der Klasse nicht verwendet werden. Damit hier keine rigiden Regelvorgaben willkürlich erstellt werden, eignet sich folgende Vorgehensweise:

Die Kinder sammeln in Kleingruppen Schimpfwörter, die sie hören, kennen oder gebrauchen. Der Lehrer spricht bewusst an, dass jetzt alle normalen, gemeinen und dreckigen Wörter aufgeschrieben werden dürfen.

Schimpfwörter

In einer Art Auswertung werden die Schimpfwörter klassifiziert:

- Dieses Wort macht mir nichts aus, das sage ich manchmal auch, das verletzt mich nicht. Manchmal brauche ich Schimpfwörter, um Wut abzubauen.
- Dieses Wort finde ich ganz gemein, das kann ich nicht ertragen, es ist verletzend (Narbengesicht - Kind hat tatsächlich Narbe im Gesicht).
- Dieses Wort macht mir eigentlich nichts aus, ich will lernen, dass es mich nicht mehr trifft (Aufbau von Frustrationstoleranz).

Diese dritte Variante können die Kinder sogar spielen. Häufig endet das Spiel in Gelächter, und das Wort wird durch das häufige Aussprechen in seiner Wirkung derart herabgesetzt, dass es aus dem aktiven Schimpfwörterkatalog verschwindet.

2.3.4 Voraussetzungen auf Seiten der Lehrkraft

Lehrerinnen und Lehrer haben unterschiedliche Gefühle beim Umgang mit Sexualität, insbesondere bei der Konfrontation mit sexuellen Übergriffen. Die eigene sexuelle Befindlichkeit, Erfahrungen aus der eigenen schulischen und familiären Aufklärung und das eigene Schamgefühl sind hier relevant. Wir stoßen an Grenzen, welche nicht nur durch die individuelle Einstellung, gesellschaftliche Normen, Religion usw. gesetzt sind, sondern vor allem durch die ganz persönliche Betroffenheit des Einzelnen. Durch kollegiale Beratung und Supervision können sich die Kollegen gegenseitig unterstützen.

*Persönliche
Betroffenheit*

Wir müssen uns ernsthaft mit uns selbst auseinandersetzen, eigene Gefühle, Prägungen und Erfahrungen einbeziehen und diese mit Sachkompetenz überdenken.

Voraussetzungen für eine Präventionsarbeit zum Thema sexueller Missbrauch an der Schule sind also:

- Die Reflexion des eigenen Erziehungsverhaltens und der Einstellung zu Mädchen und Jungen sowie Auseinandersetzung mit der eigenen Geschlechtsrolle, möglicherweise mit eigenen Gewalterfahrungen sowie mit der Einstellung zur Sexualität allgemein,
- Auseinandersetzung mit sexuellem Missbrauch anhand von Fachliteratur und Fortbildungsveranstaltungen,
- Die Kenntnis über das Bestehen eines regionalen Arbeitskreises zur Thematik des sexuellen Missbrauchs.

Die im alltäglichen Leben anzutreffende Sprachlosigkeit bei Themen wie Sexualität und sexuelle Gewalt sollte im Austausch mit den Kollegen überwunden werden. Dies bedeutet selbstverständlich auch, dass mögliche sexuelle Übergriffe im Kreise des Kollegiums oder durch Lehrkräfte an Schülerinnen und Schülern weder totgeschwiegen noch bagatellisiert werden dürfen.

2.3.5 Sichtweisen und Darstellungen der Kinder

Fragen und Erzählungen der Kinder orientieren sich nicht an gesellschaftlich festgesetzten Normvorstellungen oder wissenschaftlichen Erklärungsmodellen. Ihre Äußerungen und Sichtweisen unterliegen ihrer ganz individuellen Vorerfahrung, ihrem derzeitigen Wissensstand und den daraus möglichen Verknüpfungen.

*Sicht- und Denk-
Weise von Kin-
dern*

2.3.6 Praktischer Unterricht

Das Übernehmen von zunehmend mehr Verantwortung für den eigenen Körper, das Wahrnehmen von Gefühlen, Ich-Stärkung und Nein-Sagen-Lernen sind wichtige Ziele der Arbeit in der Schule. Arbeit meint hier zum einen die unterrichtliche Behandlung, zum anderen die Realisierung im alltäglichen Miteinander.

Mein Körper

Unterschiedliche Vorinformationen zum Thema werden im Unterrichtsgespräch spürbar und verunsichern die Kinder. Diese Diskrepanz kann zu verschämtem Kichern, lautem Hinauslachen, Schweigen, aggressiven Äußerungen und anderen Verhaltensweisen der Kinder führen. Im Hinblick auf eine angenehme Unterrichts Atmosphäre müssen Lehrer mit viel Taktgefühl auf diese Reaktionen eingehen.

*Unterschiedliche
Vorinformationen*

Eine möglichst neutrale, das Kind ansprechende bildliche Darstellung bietet sich für den Einstieg in die Thematik an. Das Kind soll eigene Empfindungen und Vorkenntnisse offen im Unterricht äußern können.

Ein unverkrampfter Umgang mit dem Thema schafft ein Klima, in dem Kinder den eigenen Körper begreifen, über Sexualität reden, Fragen stellen und eine natürliche Geschlechtsidentität entwickeln können.

Beim Benennen der Körperteile sollte immer der ganze Körper berücksichtigt werden. Eine Strand- oder Badeszene kann als Einstieg zum Thema "Nackt sein" dienen. Gemeinsame und unterschiedliche Körperteile von Jungen und Mädchen können anhand von einfachen bildlichen Darstellungen herausgearbeitet und beschriftet werden.

Gefühle

Zugang zu den eigenen Gefühlen zu bewahren ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, Situationen angemessen einschätzen zu können.

Gefühle wahrnehmen, erleben und benennen

Bei der präventiven Erziehung geht es zunächst darum, dass die Kinder lernen, ihre Gefühle wahrzunehmen, zu erleben und zu benennen. Es sollte ihnen möglich sein, über angenehme und schöne, aber auch über unangenehme Gefühle zu sprechen. Als nächsten Schritt müssen Kinder lernen, dass ihre Gefühle und Empfindungen von anderen zu respektieren sind und dass sie selbst entscheiden dürfen, was sie zulassen. Auch im Schulalltag ist daher darauf zu achten, dass die Gefühle von Kindern respektiert werden, insbesondere wenn ihre Intimsphäre betroffen ist. Beispiel: Ein „pflegeleichtes Mädchen“ soll neben einen „Störenfried“ gesetzt werden, was dem Mädchen aber nicht recht ist.

Als Gesprächsanlass zum Thema "angenehme und unangenehme Gefühle" können beispielsweise Bilder, Geschichten und Lieder dienen. Besonders eignet sich auch das Spiel, da es durch seinen handlungsorientierten Charakter individuellen Erfahrungen weiten Raum lässt. In das Thema "Gefühle" lässt sich auch die Unterscheidung zwischen „guten und schlechten Geheimnissen“ einbetten. Jüngeren Kindern könnte man als Regel vermitteln: „Immer wenn dir jemand sagt, das darfst du nicht erzählen, und du fühlst dich schlecht dabei, dann erzähl es erst recht weiter!“ Bei größeren Kindern kann man die Unterscheidung zwischen guten und schlechten Geheimnissen einführen: schlechte Geheimnisse fühlen sich schlecht an, gute Geheimnisse verursachen ein „Kribbeln“.

Um den Bereich des sexuellen Missbrauchs zum Lerngegenstand in der Grundschule zu machen, muss unbedingt ein sachlicher, kindgerechter und vertrauensvoller Kontext geschaffen werden.

Zudem müssen viele Kinder lernen, "Nein" zu sagen. Nein sagen hat in diesem Bereich nichts mit Ungehorsam zu tun, sondern ist Ausdruck kindlicher Selbstbehauptung.

Wichtig ist aber auch der Hinweis darauf, dass es Situationen gibt, in denen ein "Nein" nichts nützt, weil die erwachsene Person es beispielsweise ignoriert. Kinder haben dann keine Schuld und sollten möglichst Hilfe suchen.

Ich-Stärkung

Im Hinblick auf die Prävention sexuellen Missbrauchs ist es von großer Bedeutung, dass Kinder über ein stabiles Selbstwertgefühl verfügen. Zweifellos trägt das Verhalten des Lehrers maßgeblich dazu bei, wie sich Kinder selbst einschätzen und wie sie von ihren Mitschülern eingeschätzt werden. Dieser Verantwortung sollte sich jede Lehrkraft bewusst sein!

Im Unterricht gibt es zahlreiche Möglichkeiten, Kindern zu helfen, ein angemessenes Selbstbild zu entwickeln und zu einer positiven Bewertung zu kommen. So kann über Fotos der Kinder in verschiedenen Entwicklungsstadien gesprochen, ein Ich-Buch angelegt und ein Selbstportrait hergestellt werden. Auch können sich Kinder anhand einer Collage vorstellen bzw. die fertigen Collagen für ein Ratespiel verwenden.

Selbstbestimmter Körperkontakt / Nein-Sagen lernen / Hilfe holen

Häufig erleben Kinder, dass sie gegen ihren Willen körperliche Berührungen dulden müssen. Auch eine scheinbar geringe Missachtung ihres Rechts auf körperliche Selbstbestimmung schwächt Kinder aber im Hinblick auf den Schutz vor Misshandlung. Deshalb muss auch der oft erzwungene Kuss von Oma, Opa, Tante oder Onkel abgelehnt werden dürfen!

Elternhaus und Schule müssen hierbei an einem Strang ziehen: beide müssen Kindern vermitteln, dass sie „Nein“ sagen dürfen, wenn ihnen Körperkontakt unangenehm ist. Beide müssen aber auch vermitteln, dass dies manchmal schwierig ist und vielleicht nur mit Hilfe Erwachsener zu lösen ist.

Gespräch über sexuellen Missbrauch

Für das Gespräch über sexuellen Missbrauch kann beispielsweise eine

Stabiles Selbstwertgefühl

aktuelle Berichterstattung in den Medien oder ein gezielt eingesetztes Theaterstück als Anlass im 4. Schuljahr dienen. Folgende Informationen sollten den Kindern vermittelt werden:

- Ein Mächtigerer (meist deutlich älterer Jugendlicher oder Erwachsener) fasst das Kind an den Geschlechtsteilen an und/oder verlangt von dem Kind, es soll ihn an seinen Geschlechtsteilen berühren oder sie ansehen.
- Missbrauch passiert selten.
- Missbrauchende Personen stammen häufig aus dem Bekannten- oder Verwandtenkreis.
- Missbrauchende Personen setzen Kinder unter Druck (Geheimnisse, Drohungen, Bestechungen).
- Kinder sollten ermutigt werden, sich einer Vertrauensperson mitzuteilen.

2.3.7 Schule muss die Eltern einbeziehen - Elternabend

Sinnvolle Präventionsarbeit ist Aufgabe von Erwachsenen. In erster Linie sind die Eltern gefordert, da sie von Natur aus mit der Erziehung ihrer Kinder betraut sind. Die Schule kann Eltern in entsprechenden Elternabenden Inhalte, Möglichkeiten und Wege zur sinnvollen Präventionsarbeit aufzeigen. Gerade bei dieser Thematik ist es für Lehrkräfte unumgänglich, die Eltern mit ihrer Kompetenz und Kreativität einzubeziehen.

Eltern brauchen auch stärkende Begleitung:

- Sie benötigen grundlegende Informationen über sexuellen Missbrauch.
- Sie müssen darüber informiert werden, wie sich die Schule Prävention von sexuellem Missbrauch vorstellt.
- Sie brauchen Hilfen, wie die Präventionsideen im Alltag umgesetzt werden können.

Die Lehrkraft sollte sich vor der Veranstaltung überlegen, ob sie sich in der Lage fühlt, den Elternabend allein zu gestalten. Erfahrungsgemäß

kann es von Vorteil sein, dazu eine Fachperson von außen einzuladen. Nach Möglichkeit sollten Elternvertreter an der Vorbereitung des Elternabends beteiligt werden.

Eine mögliche Schwierigkeit eines solchen Elternabends liegt darin, dass eine einseitige Gewichtung entstehen kann. Eltern neigen oft dazu, von der Gefahr sexueller Übergriffe innerhalb der Familie, Verwandtschaft oder des nächsten Umfelds abzulenken, um sich auf die Gefahren, die von Fremdtätern ausgehen, zu konzentrieren. Auch hier kann der bewährte pädagogische Grundsatz Berücksichtigung finden, Eltern dort abzuholen, wo sie stehen. Eltern zeigen eine starke Tendenz, die Vorstellung, das eigene Kind könnte irgendwann einmal durch Bekannte oder Verwandte in sexuelle Übergriffe verwickelt werden, von sich zu weisen. Eltern, die sich jedoch mit dieser Gefahr auseinandersetzen, sind besser in der Lage, im Ernstfall angemessen zu reagieren.

Vorschlag für die Struktur eines Elternabends

Möglicher Verlauf

1. Teil:

Information über sexuellen Missbrauch (Definition, Häufigkeit, missbrauchende Personen, betroffene Kinder, Tatdynamik)

2. Teil:

Die Lehrkraft informiert die Eltern über ihr Präventionskonzept.

Wichtige Bausteine sind:

Unspezifische Prävention

- Kein unbedingter Gehorsam (Verbote der Eltern werden erklärt, damit ist das Erziehungsverhalten für die Kinder transparent)
- Recht auf selbstbestimmten Körperkontakt
- Keine geschlechtsspezifische Erziehung, Gleichberechtigung
- Gefühle und Intuitionen der Kinder ernst nehmen
- Ausreichende Aufmerksamkeit und Zuwendung für die Kinder

Spezifische Prävention

Aufklärendes Gespräch über sexuellen Missbrauch

3. Teil:

Information über Krisenintervention

- Ruhe bewahren und vorschnelle Handlungen vermeiden
- dem Kind glauben
- sich professionelle Unterstützung holen
- kein „gut nachbarschaftliches Gespräch“ unter vier Augen führen
- Anlaufstellen und Hilfsangebote nennen

Besonders bewährt hat sich bei Elternabenden auch ein Büchertisch mit Kinderbüchern, Elternratgebern und Informationsschriften zu regionalen Hilfeangeboten.

2.4 Schulwegsicherung

Sexuelle Übergriffe ereignen sich weit überwiegend im sozialen Nahbereich. Ein kleiner Anteil wird durch Fremdtäter begangen. Deshalb müssen auch Fragen der Schulwegsicherung betrachtet werden. Selbstverständlich gilt auch hier die Grundüberlegung, dass Prävention erfolgreicher ist als Intervention. Eltern sowie Lehrkräfte müssen die Kinder zur Übernahme eigener Verantwortung und zur Entwicklung individueller Strategien anleiten, die zu mehr Sicherheit führen.

Prävention erfolgreicher als Intervention

Sicherheit entsteht aber auch hier nicht nur aus einer Stärkung der Selbstsicherheit der Kinder. Wo immer es möglich und sinnvoll ist, sollten von Schulen, Eltern und Sicherheitsorganen gemeinsame Lösungen erarbeitet werden, wie Kinder auf dem Schulweg zu sichern sind.

Gefährdungen und Sicherungsmöglichkeiten auf dem Schulweg

Wenn man Kinder so umfassend schützen und bewahren wollte, dass ihnen nach menschlichem Ermessen nichts widerfahren kann, müsste dies dazu führen, dass sie permanent gegängelt, beaufsichtigt und überwacht werden. Die Folgen würden die besten Schutzabsichten in kurzer Zeit in ihr Gegenteil verkehren: Die Kinder würden nicht nur ü-

berängstlich und sozial völlig demotiviert, sie würden auch in einer Abhängigkeit gehalten, die jede Verselbständigung verhindert.

Zum Heranwachsen der Kinder gehört es, dass sie sich zunehmend eigenverantwortlich ihre Lebensräume erobern. Sie müssen selbst sehen und einschätzen lernen, was ihnen an Gefahren begegnet - und wie sie diese bewältigen können - allein oder mit Hilfe anderer.

Bewältigung von Gefahren

Schulwege für Kinder lassen sich nur von den für das Wohlergehen und die Unversehrtheit der Kinder verantwortlichen Erwachsenen, vor allem den Eltern, Lehrkräften und Polizeibeamten gemeinsam analysieren und sichern. Jeder Alleingang würde nahezu zwangsläufig dazu führen, dass wichtige Aspekte übersehen oder missachtet werden.

Gemeinsames Sichern

Gerade die so genannten "Schwellensituationen" (an der Schwelle zu neuen Erfahrungen z.B. als Schulanfänger überhaupt, bei Schulwegänderungen durch Umzug) erhöhen die Gefahrensituationen für Kinder spürbar.

Vorgehensweisen

Das Gespräch über Sicherungsmöglichkeiten sollte so früh wie möglich aufgenommen und in angemessenem Abstand wiederholt werden.

Eltern sollten ihre Kinder auf Möglichkeiten hinweisen, wie sie durch selbstbewusstes und sozial kompetentes Verhalten Belästigungen oder Gewalt ihnen und anderen Kindern gegenüber vorbeugen und auf sie reagieren können, und diese Reaktionen mit ihnen üben.

Entsprechendes Verhalten der Kinder

- Kinder lernen, aufeinander zu achten, sich zu warnen oder sich in unüberschaubaren Gefahrensituationen beizustehen, unübersichtliche Stellen und Wegstrecken nicht alleine zurückzulegen.
- Sie lernen, sich im Notfall nicht zu verstecken, sondern in die Richtung wegzulaufen, wo es hell ist und Menschen sind.

- Sie können Belästigungen und Bedrohungen widerstehen, ohne in Panik oder Hysterie zu geraten, was gerade bei der sexuellen Belästigung durch Exhibitionisten Eskalationen verhindert.
- Sie lernen, auf sich selbst zu vertrauen und rechtzeitig Hilfe bei vertrauenswürdigen Erwachsenen zu suchen.
- Sie lernen konkrete Anlaufstellen auf ihrem Schulweg kennen, z.B. ein Geschäft, wo sie um Hilfe bitten können.

Im Zusammenwirken mit den Elternvertretungen an der Schule sollte allen Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten nahegelegt werden, jede – z.B. krankheitsbedingte – Abwesenheit vor Unterrichtsbeginn der Schule mitzuteilen. Dies kann telefonisch erfolgen, aber auch auf geeignete andere Weise, z.B. durch Weitergabe entsprechender Mitteilung über Mitschüler.

Gemäß KMS vom 21.02.2001 Nr. III/5-S4313-6/147 hat die Schule bei unentschuldigtem Fernbleiben von Schülern der Jahrgangsstufen 1 bis 8 sofort nach Unterrichtsbeginn die Erziehungsberechtigten davon in Kenntnis zu setzen, dass das Kind nicht im Unterricht erschienen ist. Sind die Erziehungsberechtigten nicht zu erreichen, so muss die Schule nach Lage des Falls entscheiden, ob und wann es gerechtfertigt ist, die örtlich zuständige Polizeidienststelle zu verständigen.

Unabhängig davon bleibt es die Verpflichtung der Schule, den Erziehungsberechtigten einen vorzeitigen Unterrichtschluss mitzuteilen bzw. für eine Betreuung bis zum vorgesehenen Unterrichtsende Sorge zu tragen.

2.5 Die Verbindung von Prävention und Intervention

Wenn wir über Präventionsarbeit reden, denken wir in der Regel in erster Linie an Primärprävention im Sinne des Schutzes von Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt. Kinder zu stärken, damit sie sexuelle Grenzverletzungen in den Anfängen erkennen, sich dagegen wehren oder Hilfe holen können - hierin liegt, wie eingangs beschrieben, das vorrangige Aufgabenfeld der Schule.

*Enge Kontakte
zwischen Eltern-
haus und Schule*

*Schutz von Mäd-
chen und Jungen
vor sexueller
Gewalt*

Allerdings lässt sich die Auseinandersetzung mit dem Thema des sexuellen Missbrauchs in der Schule nicht auf die Prävention begrenzen.

Wenn Sie als Lehrer mit den Schülern präventiv arbeiten, so setzen Sie damit auch Signale für die Kinder: Von sexuellem Missbrauch betroffene Mädchen und Jungen fühlen sich möglicherweise ermutigt, sich gerade Ihnen mit ihren Problemen anzuvertrauen. Außerdem könnte durch ihre Sensibilisierung und die spezifischen Reaktionen von Kindern auf die bearbeiteten Themen bei Ihnen vielleicht der Verdacht entstehen, ein Kind könnte das Opfer sexueller Gewalt sein.

Signale für Kinder

Um hier nicht mit Abwehr, Unsicherheit und Hilflosigkeit oder einem übereilten Handeln zu reagieren, bedarf es einer gewissen persönlichen und institutionellen Sicherheit zum Thema sexueller Missbrauch.

Wenn Sie als pädagogische Fachkraft mit dem Verdacht auf sexuellen Missbrauch konfrontiert sind, so löst dies zwangsläufig vielfältige Gefühle - korrespondierend mit Ihrer eigenen Lebensgeschichte – und nicht selten einen Schock bei Ihnen aus. Für den weiteren Verlauf der Krisenintervention ist es von größter Bedeutung, Ruhe zu bewahren und nicht aus dieser Betroffenheit heraus vorschnell zu agieren: Denn das Kind hat - falls es tatsächlich sexueller Gewalt ausgesetzt war oder noch ist - Strategien entwickelt, um mit dieser Situation weiterleben zu können.

Verdacht auf sexuellen Missbrauch

Für Sie jedoch ist diese Situation neu. Sich in einer solchen Lage Hilfe zu suchen, ist kein Zeichen von Schwäche, sondern zeugt von Ihrer Professionalität. Um angemessenes weiteres Vorgehen zu besprechen und mit den eigenen Gefühlen umgehen zu lernen, sollten Sie sich an einen in dieser Hinsicht erfahrenen Ansprechpartner wenden. (Anschriften siehe Kapitel 5)

Hilfen suchen

Zum professionellen Umgang mit dem Thema sexuelle Gewalt gehört die Einsicht, dass Einzelkämpfertum nicht angesagt ist. Der Rückhalt durch Kollegen sowie das Wissen über andere unterstützende Einrichtungen (wie in Kapitel 1.4 dargelegt) sind von entscheidender Bedeutung.

Rückhalt im Kollegium

3. Intervention

3.1 Symptome und andere Hinweise auf sexuellen Missbrauch

Alle Erfahrungen zeigen:

Es gibt keine eindeutigen Symptome für Missbrauch.

Beispiele:

Mögliche Hinweise

- Ein Kind hat sich in seinem Wesen und in der schulischen Mitarbeit ganz verändert. Es ist jetzt zurückgezogen und unkonzentriert. Die bisher guten Leistungen sacken ab. Der Lehrer hat den Eindruck, das Kind habe kein Vertrauen mehr zu ihm.
- Ein Mädchen (9 Jahre), das sonst sehr schüchtern war, fragt auf einer Klassenfahrt die Lehrerin: Darf ich deinen Busen sehen?
- Bei einem Satzergänzungstest schreibt eine sehr verschlossene Schülerin: Am wichtigsten ist ..., dass ich keine Familiengeheimnisse verrate.
- Ein Mädchen fängt im Unterricht an zu weinen und sagt, ihm sei so schlecht. Als der Lehrer es nach Hause schicken will, sagt das Mädchen, es habe Angst, nach Hause zu gehen. Der Lehrer fragt, ob er es nach dem Unterricht nach Hause begleiten soll und tut dies dann auch mit dessen Einverständnis. Das Mädchen erholt sich zusehends, als sie aber vor der Haustür stehen, wird ihm wieder schlecht. Der Vater des Kindes öffnet die Tür, wirkt abweisend und wütend, zerrt seine Tochter ins Haus und schlägt dem Lehrer die Tür vor der Nase zu. Der Vorfall wiederholt sich. Das Mädchen weigert sich nun, nach Hause zu gehen.

So verschieden die Kinder sind, so unterschiedlich sind auch die Signale, die betroffene Kinder aussenden.

Verhaltensauffälligkeiten können, müssen aber nicht Hinweis auf Missbrauchserfahrungen sein!

Wenig eindeutige Symptome

Zunächst spricht man von einem vagen Verdacht. Wenn mehrere spezifische Hinweise auf Missbrauch vorliegen, ist von einem erhärteten Verdacht die Rede.

Anfänglich ist das Vorliegen einer ganz eindeutigen Aussage eines Kindes selten, da die Kinder vom Täter zur Geheimhaltung verpflichtet werden und Angst vor den Folgen der Offenlegung haben. Ihr Vertrauen in Erwachsene ist grundlegend erschüttert, die Kinder schämen sich und fühlen sich schuldig.

Eindeutigkeit der Symptome?

Wenn der Täter den Missbrauch zugibt, liegt ein eindeutiger Beweis vor. Auch wenn das Kind spontan und unbeeinflusst über den Missbrauch spricht, dürfte dies ein Beweis für den Missbrauch sein. Das kommt aber eher selten vor.

Die Hoffnung, dass missbrauchte Kinder schon bald über den Missbrauch erzählen, bewahrheitet sich i.d.R. zunächst nicht. In dieser Phase gilt es Geduld zu bewahren und die Vertrauensbasis zum Kind oder Jugendlichen zu stärken.

Der eigenen Wahrnehmung zu trauen und gefühlsmäßig aufmerksam auf Zwischentöne zu reagieren, ist sehr hilfreich. Nicht alle Betroffenen sind "nette" Kinder oder Jugendliche. Auch schwierige Schüler und Schülerinnen können betroffen sein. Nicht jede Lehrkraft hat zu jedem Kind einen gleich guten Kontakt, aber sie kann eine Vertrauensperson im Kollegium oder bei einer Fachstelle einschalten.

Vertrauensbasis stärken

In der Schule können Kinder körperliche Anzeichen von Missbrauch weitgehend verbergen, so dass sie eher für Kinderärzte und Ärzte eine Rolle spielen.

Trotzdem ist es wichtig zu wissen, dass nicht nur Verletzungen wie Bissringe an Gesäß oder Genitalien vorkommen, sondern auch psychosomatische Signale wie Halsweh, Bauchweh, selbstzerstörerische Verletzungen oder Infektionen. Auch gestörtes Essverhalten, Verwahrlosung oder Suchtformen können auf Missbrauch hinweisen.

Körperliche Anzeichen

Kinder, die missbraucht werden, zeigen oft eine ambivalente Haltung. Einerseits wollen sie den Missbrauch verheimlichen, andererseits aber zur eigenen Entlastung auch darüber reden.

*Emotionale
Anzeichen*

Manche Kinder verstummen angesichts dieses Dilemmas völlig. Die erlebte Ohnmacht wird von kindlichen Opfern mit Rückzug beantwortet, kann aber auch in aggressives Verhalten umschlagen.

Distanzlosigkeit in Beziehungen *kann* als Anzeichen für früh erlebte Grenzverletzungen auftreten. Weglaufen oder selbstzerstörerische Handlungen bis hin zu seltsam gehäuften Unfällen oder Suizidversuche *können* auf Missbrauch hinweisen.

Gefühlsmäßige Veränderungen, starke Stimmungsschwankungen, Zurückgezogenheit ebenso wie Aggressivität *können* unverarbeitete Erfahrungen mit sexueller Gewalt nahe legen.

Manche Kinder hoffen, sich den Lebensbereich Schule durch besondere Leistungs Betonung als Schutzraum gegenüber der aus den Fugen geratenen anderen Welt zu erhalten. Sie lassen sich möglichst wenig anmerken.

Auch Kinder, die ihrerseits zu Übergriffen auf andere neigen, *können* von sexueller Gewalt betroffen sein.

Große Ängste, Schlaflosigkeit, ständige Müdigkeit oder Selbstvernachlässigung *können* ebenfalls Hinweise sein.

Eine in jedem Fall im Hinblick auf sexuellen Missbrauch ernstzunehmende Auffälligkeit ist das sogenannte sexualisierte Verhalten.

*Sexualisiertes
Verhalten*

Hierunter versteht man altersunangemessenes Wissen über sexuelle Vorgänge, Kontaktaufnahme über sexuelles Verhalten, über „Doktorspiele“ hinausgehende sexuelle Spiele und ggf. Zeichnungen mit sexuellen Inhalten.

In der Regel senden betroffene Kinder jedoch verschiedenartige Signale aus.

Die beschriebenen Symptome lassen sich als Strategien verstehen, mit der verwirrenden und bedrohlichen Erfahrung des Missbrauchs, der Scham, dem Schweigegebot umzugehen. Man könnte dies als Versuch des Kindes deuten, Mechanismen zum Schutz und zum Überleben zu entwickeln.

Die Symptome drücken konkrete Erwartungen der Kinder an die jeweiligen Bezugspersonen aus, die man ernst nehmen muss und für die zunächst die angesprochene Person verantwortlich ist.

Das Auftreten dieser Symptome kann für Lehrkraft und Klasse belastend sein, muss aber gegebenenfalls akzeptiert werden.

Die vorrangige Aufgabe der Lehrerinnen und Lehrer ist nicht zu beweisen, ob tatsächlich Missbrauch oder ein anderes Problem vorliegt, sondern für das Thema offen zu sein und die Vertrauensbasis gegenüber dem Kind zu stärken.

3.2 Umgehen mit Symptomen und anderen Hinweisen auf Missbrauch

Die geschilderten und andere Situationen sind Anlass zu der Vermutung, ob im Hintergrund evtl. Missbrauchserfahrungen stehen könnten.

Um sich im Umgang mit Hinweisen auf Missbrauch sicherer zu werden, kann es hilfreich sein, sich z. B. folgende Fragen zu stellen:

- Wie kann ich mit dem Kind ins Gespräch kommen?
- Gibt es weitere Vertrauenspersonen für das Kind?
- Wo kann ich als Lehrkraft Unterstützung erhalten?
- Habe ich bei meinem Vorgehen den Willen des Kindes ausreichend im Blick?
- Welche weiteren Beobachtungen weisen auf einen Missbrauch hin?
- Zu welchen anderen Personen oder Institutionen sollte Kontakt aufgenommen werden?

Der Verdacht auf Missbrauch löst Gefühle aus

Die meisten Lehrer und Lehrerinnen, die sich mit dem Verdacht auf Missbrauch einer Schülerin oder eines Schülers auseinandersetzen, sind auch beim Vorliegen von Vorinformationen über Hilfen bei sexueller Gewalt von der Situation gefühlsmäßig betroffen. Anteilnahme, Angst, etwas falsch zu machen, Wut auf den möglichen Täter oder Druck, möglichst schnell Hilfe für das Kind zu organisieren oder andere Reaktionen stellen sich ein.

Wichtig ist es, ruhig und besonnen zu bleiben und die eigenen Gefühle und Handlungsimpulse zu ordnen.

Auch wenn ein Ereignis so gravierend erscheint, dass rascheste Hilfe nötig ist, sollte dennoch mit größter Besonnenheit vorgegangen werden. Überstürzte und gefühlsbetonte Reaktionen in Richtung auf Kinder, deren Eltern, aber auch in Richtung Ermittlungsbehörden, sind nicht zu empfehlen. Zu empfehlen ist nachdrücklich, alle Informationen

Betroffenheit der Lehrkraft

und Aspekte noch mal abzuwägen, vor allem darüber mit anderen zu sprechen, Gedanken und Informationen auszutauschen, um so eine breitere Grundlage für das weitere Vorgehen zu sichern.

Eine sorgfältig ausgewählte Vertrauensperson (Freundin, Kollegin, Beratungsstelle oder Supervision) ist dabei eine unabdingbare Hilfe. Das Ziel der Überlegungen sollte sein, die Beobachtungen zu ordnen und die eigenen Vermutungen ernst zu nehmen, sie jedoch nur als Hypothesen zu betrachten. Es sollte versucht werden, möglichst viele Informationen über das Kind zu sammeln und dazu vertrauenswürdige Kolleginnen und Kollegen anzusprechen, die das Kind aus dem Unterricht kennen. Es ist sehr hilfreich und auch entlastend, die Beobachtungen zu dokumentieren.

Wichtig ist es, von Anfang an die Intimsphäre des Kindes zu schützen (Datenschutz) und nicht zu lange mit der Suche nach vertraulicher fachlicher Hilfe zu warten.

Liegen einander bestätigende und vielfältigere Hinweise vor, ist die Kontaktaufnahme zu einer spezialisierten Beratungsstelle oder zum Jugendamt sinnvoll. Dies kann anonym wahrgenommen werden und dient der Beratung der Lehrkraft. Gleichzeitig lassen sich Hilfsmöglichkeiten des Jugendamtes oder der Beratungsstelle sowie mögliche nächste Schritte erfragen.

Die Eröffnung des Verdachts auf Missbrauch gegenüber der Familie ist Aufgabe von Fachleuten.

Das Signal, dass auch über sexuelle Gewalt gesprochen werden kann, muss vom Erwachsenen ausgehen. Er gibt dieses Signal einerseits im Rahmen der regulären Familien- und Sexualerziehung, insbesondere durch das Gespräch mit den Kindern über sexuellen Missbrauch. Andererseits kann er aus gegebenem Anlass einzelne Präventionsbausteine nochmals aufgreifen, um dem Kind bewusst Brücken zu bauen.

Die Behandlung des Themas im schulischen Unterricht signalisiert dem betroffenen Kind die Bereitschaft der Lehrkraft, Hinweise ernst zu nehmen und dem Kind zu helfen. Es ist nicht zu empfehlen, sich mit

einem Angebot direkt an das betroffene Kind zu wenden, es sei denn, ein Kind hätte sich auch direkt offenbart. Voraussetzung hierfür ist selbstverständlich, dass sich die ins Vertrauen gezogene Lehrkraft als verlässlich erweist.

Was tun, wenn ein Mädchen oder ein Junge einer Lehrkraft direkt einen sexuellen Missbrauch anvertraut?

Im vorangegangenen Teil haben wir uns der Frage gewidmet, was zu tun ist, wenn eine Lehrkraft einen Verdacht auf sexuellen Missbrauch hegt. Dies kommt in der Schule vermutlich viel häufiger vor, als dass Mädchen oder Jungen eine Lehrkraft direkt ins Vertrauen ziehen. Dann stehen Sie vor der Aufgabe, auch in dieser schwierigen Situation Ruhe zu bewahren und einerseits dem Vertrauen, das das Mädchen oder der Junge in Sie setzt, gerecht zu werden und sich andererseits nicht zu vorschnellen Versprechungen oder Handlungen hinreißen zu lassen.

Da Sie in einer solchen Situation direkt reagieren müssen und sich nicht erst Beratung holen können, hier ein paar Hinweise von unserer Seite:

*Hinweise für
Lehrkräfte*

1. Loben Sie das Mädchen/den Jungen für ihren/seinen Mut, sich Ihnen anzuvertrauen.
2. Vermitteln Sie dem Mädchen/Jungen, dass Sie ihr/ihm glauben und dass Sie wissen, dass es viele Kinder und Jugendliche gibt, denen so etwas passiert. Legen Sie dem Kind aber nicht in den Mund, dass es sexuell missbraucht worden ist.
3. Häufig fühlen die Mädchen/Jungen sich selbst schuldig für das, was ihnen angetan wurde. Beziehen Sie klar Position, dass die Verantwortung für den sexuellen Missbrauch allein beim Täter.
4. Verurteilen Sie die Tat, aber nicht die ganze Person des Täters. Die

Gefühle der Mädchen und Jungen sind bezüglich der Täter häufig sehr ambivalent.

5. Für ein eventuell folgendes Strafverfahren ist es wichtig, zu wissen, dass jede Befragung des Kindes, insbesondere eine suggestive, für die Glaubwürdigkeit des Kindes später problematisch sein kann. Unterlassen Sie im Gespräch deshalb alles, was als Suggestivfrage gewertet werden könnte.
6. Halten Sie die Angaben des Kindes schriftlich, wenn möglich wörtlich fest.
7. Versprechen Sie nichts, was Sie möglicherweise nicht halten können. Versprechen Sie insbesondere nicht, mit niemandem darüber zu reden, was Ihnen anvertraut wurde. Sagen Sie ehrlich, dass Sie andere Personen (vertraulich) einbeziehen müssen, um bestmöglich helfen zu können.
8. Impulsives Handeln schadet in der Regel bei sexuellem Missbrauch mehr, als dass es hilft. Bewahren Sie Ruhe und lassen Sie sich von einer ausgewiesenen Fachstelle zu diesem Thema über das weitere Vorgehen beraten.
9. Seien Sie verbindlich. Sagen Sie dem Mädchen/dem Jungen, dass Sie Zeit benötigen, um über das, was Ihnen berichtet wurde, nachzudenken. Überlassen Sie es aber nicht dem Mädchen/Jungen, Sie wieder anzusprechen, sondern machen Sie einen festen Zeitpunkt aus, an dem Sie sich weiter unterhalten.
10. Hilfe bei sexuellem Missbrauch braucht in der Regel das Zusammenwirken verschiedener Fachkräfte. Sich vor irgendwelchen weiteren Schritten von einer Fachstelle in Ruhe beraten zu lassen, zeugt von Ihrer Kompetenz. Nur so kann letztlich ein längerfristiger Schutz vor sexueller Gewalt für betroffene Mädchen und Jungen erreicht werden.

11. Es sollte nicht über den Kopf der Betroffenen hinweg entschieden werden, da sie so ähnlich wie beim sexuellen Missbrauch selbst zum Objekt des Geschehens werden würden. Ihre Gefühle, Wünsche und Bedürfnisse sollten im Zentrum der Überlegungen stehen. Die Mädchen und Jungen können so die Chance erhalten, zum Subjekt des Hilfeprozesses zu werden und somit auch Wertschätzung und Stärkung ihres Selbstwertgefühls erfahren. Das zu gewährleisten ist Aufgabe von Beratungsfachleuten.

12. Der Kontakt der Lehrkraft mit einem fachlichen Ansprechpartner kann sich über einen längeren Zeitraum hinziehen, ohne dass sich ein Verdacht erhärten ließe. Bestätigt sich hingegen der Verdacht, so ist es Aufgabe der fachlichen Ansprechperson, weitere Schritte einzuleiten, wie z.B. Kontakt zum Jugendamt, zur Polizei oder Staatsanwaltschaft.

Krisenintervention ist nicht Aufgabe der ins Vertrauen gezogenen Lehrkraft!

Darüber hinaus kann es sich für die Schule empfehlen, selbst Verbindung mit der Polizei oder Staatsanwaltschaft aufzunehmen.

Dabei ist zu beachten, dass es sich bei sexuellem Missbrauch um ein Officialdelikt handelt, d.h. Polizei und Staatsanwaltschaft müssen ermitteln, sobald sie von einem Fall namentlich erfahren. Über die Anzeigerstattung und den Ablauf können Sie sich bei den Beauftragten der Polizei für Frauen und Kinder informieren, bei telefonischer Kontaktaufnahme auch anonym. Eine Anzeige ist zu jeder Zeit möglich. Sie müssen sich also nicht sofort dazu entscheiden. Nach Art. 85 Abs. 2 Satz 2 BayEUG (Erhebung und Verarbeitung von Daten) bleibt das Recht, Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten anzuzeigen, unberührt. Für eine rasche Unterrichtung der Strafverfolgungsbehörde spricht, dass ein Tatnachweis möglicherweise erschwert wird, wenn durch Beraterische oder therapeutische Hilfen die Aussagen des Opfers beeinflusst oder überlagert werden. Unter Umständen können die Strafver-

folgungsbehörden auch Maßnahmen wie beispielsweise die Inhaftierung des Beschuldigten veranlassen.

Es hängt von der örtlichen Situation ab, welche Einrichtungen vorhanden sind, welcher Ansprechpartner der geeignetste ist und zu welchen Institutionen es möglicherweise bereits persönliche Kontakte gibt.

Mittelfristig wird angestrebt, dass in jeder Schule ein Ansprechpartner für Fragen der Familien- und Sexualerziehung zur Verfügung steht, der seine Kollegen in Bezug auf Prävention und Krisenintervention berät und Kontakte zu den entsprechenden Einrichtungen (z.B. Jugendamt, Allgemeiner Sozialdienst, Polizei, siehe Kap. 1.4) knüpft und pflegt.

An vielen Standorten gibt es eine Vernetzung in Form von Helferkreisen, runden Tischen oder Ähnlichem, wo die genannten Institutionen bereits zusammenarbeiten (z.B. www.buendnis-fuer-kinder.de/forum/index_forum.htm).

Wenn ein Mädchen oder Junge Signale in Richtung einer bestimmten Lehrkraft sendet, so bedeutet dies, dass das Kind diese Person als Vertrauensperson ausgewählt hat. Wir möchten Sie ermutigen, diesem Vertrauen gerecht zu werden, dies aber nicht allein, sondern - wie beschrieben - im Rückgriff auf das jeweils vorhandene regionale Hilfenetz.

4. Materialien, Medien

Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (Hrsg.):

Kooperation von Schule und Jugendamt in Fällen von sexuellem Missbrauch.

Dokumentation einer Fachtagung. Akademiebericht Nr. 299.

Dillingen, 1997.

Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e. V. (Hrsg.):

Gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen.

München, 4. Auflage, 1999

Ein Ratgeber für Mütter und Väter, entsprechende Signale ernst zu nehmen. Mit umfangreichem bayerischen Adressenteil.

Bayerisches Landesjugendamt (Hrsg.):

Schützen - Helfen - Begleiten

München, 2. Auflage, 2000

Handreichung zu den Aufgaben der Jugendhilfe bei Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu den Themen körperliche und seelische Vernachlässigung, Misshandlung und sexueller Missbrauch.

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (Hrsg.):

Handeln statt Schweigen

München, 1998

Information und Hilfe bei sexueller Gewalt gegen Frauen. Enthält als Beilage ein ausführliches Adressenverzeichnis von Informations- und Beratungsstellen und Kontaktadressen in Bayern.

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (Hrsg.):

Gemeinsam geht's besser

Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe.

München, 2000

Die Broschüren und das Adressenverzeichnis können **kostenlos** beim Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, 80792 München, angefordert werden.

Böhmer, Annegret / Eggert, Marianne / Krüger, Angela:

Fühlen - Wahrnehmen - Handeln.

Materialien zur Prävention von sexuellem Missbrauch.

Stuttgart: Ernst Klett Schulbuchverlag, 1995

Braun, Gisela:

Ich sag Nein.

Arbeitsmaterialien gegen den sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen.

Mühlheim a.d.Ruhr: Verlag Die Schulpraxis, 1999.

Deegener, Günther:

Kindesmissbrauch - erkennen, helfen, vorbeugen.

Weinheim und Basel: Beltz Fachbuchverlag, 1998

Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband (Hrsg.)

Materialien: Sexuelle Gewalt gegen Kinder

Hannover: 2001

Dörsch, Manuela / Alliochin, Karin / Sieber, Barbara (Hrsg.: Wildwasser Nürnberg e.V.):

Gegen sexuellen Missbrauch

Das Handbuch zur Verdachtsaufklärung und Intervention

Nürnberg: 1997

Enders, Ursula:

Zart war ich, bitter war's

Handbuch für die Praxis; überarbeitete Auflage

Köln: Kiepenheuer & Witsch Verlag, 2001

Kastner, Hannelore

Sexueller Missbrauch

Braunschweig: Westermann Schulbuchverlag GmbH, 1998

Kleinschmidt, Lothar / Martin, Beate / Seibel, Andreas:

Lieben, Kuscheln, Schmusen

Hilfen für den Umgang mit kindlicher Sexualität

Münster: Ökotoxia Vlg. 1994

Knappe, Anne / Selg, Herbert:

Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen. Forschungsbericht.

München: 1993

Fegert, Jörg M.:

Sexuell missbrauchte Kinder und das Recht, Band 2.

Köln: 1993.

Mönkemeyer, Karin:

Kindliche Sexualität

Tabus, Konflikte, Lösungen

Weinheim und Basel: Beltz Vlg. 1997, 3. Auflage

Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (Hrsg.):

Wohin gehst Du? Thema: So schützen Sie Ihr Kind.

Stuttgart: o.J.

Qutsem, Ron van:

Sexueller Missbrauch an Jungen - Forschung Praxis Perspektiven.

Ruhnmark: Donna Vita Verlag Marion Mebes, 1993.

Sanders Pete, Swinden Liz:

Lieben, lernen, Lachen.

Sozial- und Sexualerziehung für 6 - 12jährige.

Mühlheim a.d. Ruhr: Verlag an der Ruhr, 1992

Steinhage, Rosmarie:

Sexueller Missbrauch an Mädchen. Ein Handbuch für Beratung und Therapie.

Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Verlag, 1989.

Voss, Anne / Hallstein, Monika (Hrsg.):

Menschen mit Behinderungen - Berichte - Erfahrungen - Ideen zur Präventionsarbeit (des sexuellen Missbrauchs).

Ruhnmark: Donna Vita Verlag Marion Mebes, 1993.

Wetzels, Peter:

Zur Epidemiologie physischer und sexueller Gewalterfahrungen in der Kindheit

Forschungsbericht Nr. 59 des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen

Hannover, 1997

Windisch, Almuth:

Geschlechtserziehung in der Grundschule

Reihe: Unterrichtsideen

Leipzig, Stuttgart, Düsseldorf: Klett Grundschulverlag, 1995

Filme:

„Trau Dich“

Hrsg. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht, Nr. 42 02710

München, 2001

„Mutprobe“

Hrsg. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht, Nr. 42 02709

München, 2001

„Prävention sexueller Misshandlung von Kindern“

Hrsg. Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung, Außenstelle Bayreuth

Bayreuth, 2001

„Präventive Erziehungshaltung“

Hrsg. Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung, Außenstelle Bayreuth

Bayreuth, 2001 (in Vorbereitung)

„Schwerpunkte präventiver Erziehung“

Hrsg. Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung, Außenstelle Bayreuth

Bayreuth, 2002 (in Vorbereitung)

Alle einschlägigen Bekanntmachungen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus finden sich auf der Homepage des Ministeriums unter

<http://www.km.bayern.de/schule/recht/bekanntmachungen>

5. Institutionen, die bei sexuellem Missbrauch Hilfe bieten

Bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch empfiehlt sich ein vernetztes Vorgehen mit den zuständigen Stellen, insbesondere sollte mit dem örtlichen Jugendamt Kontakt aufgenommen werden, das weiterführend beraten kann und die entsprechenden Adressen kennt. Die Adressen und Telefonnummern der Jugendämter finden sich im örtlichen Telefonbuch, eine vollständige Liste der Jugendämter in Bayern im Internet unter www.bayern.jugendhilfe.net, unter *Jugendämter in Bayern*. Ein ausführliches Verzeichnis behördlicher Hilfeeinrichtungen in Bayern findet sich unter www.buendnis-fuer-kinder.de/forum/index_forum.htm.

Neben den Ansprechpartnern des örtlichen Jugendamts bieten folgende Einrichtungen und Dienste in Fällen von Gewalt oder sexuellem Missbrauch Rat und Unterstützung an:

- Kinderschutzzentren (www.kinderschutzzentren.de)
- Erziehungsberatungsstellen (www.blja.bayern.de, unter *Einrichtungen/Dienste*)
- Ortsverbände des Kinderschutzbundes (www.kinderschutzbund-bayern.de)
- Inobhutnahmestellen (www.bayern.jugendhilfe.net, unter *Adressen*, dann unter *Einrichtungen und Dienste in Bayern*)
- Kinderärzteleitfaden (www.stmas.bayern.de)
- Beauftragte der Polizei für Frauen und Kinder (www.polizei.bayern.de/schutz/frauen/frauen.htm)